



## Botschaft

Datum 25. Oktober 2022

Nr. 43

### **Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2023**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Botschaft befasst sich mit dem Zahlenmaterial der Stadtverwaltung, von Thurplus und dem Alterszentrum Park für das Budgetjahr 2023.

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                       |    |
|-------|-------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einleitung / Vorbemerkungen.....                      | 4  |
| 2     | „Auf einen Blick“ .....                               | 5  |
| 3     | Stadtverwaltung .....                                 | 6  |
| 3.1   | Budgetgrundlagen.....                                 | 7  |
| 3.2   | Erwartetes Ergebnis Rechnung 2022 .....               | 7  |
| 3.3   | Schematische Darstellung.....                         | 10 |
| 3.4   | Investitionsrechnung.....                             | 11 |
| 3.5   | Erfolgsrechnung .....                                 | 14 |
| 3.5.1 | Smart City-Strategie Frauenfeld (Gliederung 14) ..... | 21 |
| 3.5.2 | Zinsen (Gliederung 1510) .....                        | 21 |
| 3.5.3 | Sozialhilfe (Gliederung 51).....                      | 22 |
| 3.6   | Wesentliche Veränderungen .....                       | 22 |
| 3.7   | Restbuchwert .....                                    | 23 |
| 3.8   | Finanzkennzahlen .....                                | 24 |
| 3.9   | Finanzplanung .....                                   | 25 |
| 3.10  | Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates .....     | 26 |
| 3.11  | Besoldung .....                                       | 31 |
| 3.12  | Stellenplananpassungen.....                           | 32 |
| 4     | Thurplus.....                                         | 35 |
| 4.1   | Einleitung / Vorbemerkungen.....                      | 35 |
| 4.2   | Budgetgrundlagen.....                                 | 35 |
| 4.3   | Zusammenfassung.....                                  | 36 |
| 4.4   | Erwartetes Ergebnis Rechnung 2022 .....               | 37 |
| 4.5   | Schematische Darstellung.....                         | 39 |
| 4.6   | Investitionsrechnung.....                             | 40 |
| 4.7   | Erfolgsrechnung .....                                 | 42 |
| 4.8   | Wesentliche Veränderungen .....                       | 46 |

|       |                                                                         |    |
|-------|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.9   | Restbuchwerte Verwaltungsvermögen .....                                 | 47 |
| 4.10  | Finanzkennzahlen .....                                                  | 47 |
| 4.11  | Finanzplanung .....                                                     | 48 |
| 4.12  | Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....                        | 49 |
| 4.13  | Besoldung.....                                                          | 49 |
| 4.14  | Stellenplananpassungen .....                                            | 50 |
| 5     | Alterszentrum Park .....                                                | 52 |
| 5.1   | Budget-Grundlagen .....                                                 | 52 |
| 5.1   | Budget 2023.....                                                        | 52 |
| 5.2   | Schematische Darstellung.....                                           | 53 |
| 5.3   | Investitionsrechnung .....                                              | 54 |
| 5.4   | Erfolgsrechnung.....                                                    | 54 |
| 5.4.1 | Ergaten-Talbach (Alters- und Pflegeheim) .....                          | 54 |
| 5.4.2 | Betreutes Wohnen .....                                                  | 56 |
| 5.4.3 | Tageszentrum Talbach .....                                              | 56 |
| 5.4.4 | Parksiedlung Talacker.....                                              | 57 |
| 5.5   | Wesentliche Veränderungen.....                                          | 57 |
| 5.6   | Restbuchwert.....                                                       | 57 |
| 5.7   | Finanzkennzahlen .....                                                  | 58 |
| 5.8   | Finanzplanung .....                                                     | 58 |
| 5.9   | Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates.....                        | 59 |
| 5.10  | Besoldung.....                                                          | 60 |
| 5.11  | Stellenplananpassungen .....                                            | 60 |
| 6     | Würdigung des Budgets 2023 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe ..... | 61 |
| 7     | Schlussbemerkungen und Anträge .....                                    | 63 |

## 1 Einleitung / Vorbemerkungen

An verschiedenen Stellen finden sich Verweise auf den Budgetordner, der Bestandteil dieser Botschaft ist. Dieses Dokument hat nur konsolidierenden Charakter. Es beinhaltet die Anträge und ergänzenden Erläuterungen zum Budgetordner. Die Anträge beziehen sich auf den gesamten Budgetordner.

## 2 „Auf einen Blick“

|                               |        | Total<br>in Mio. CHF. | Stadt<br>in Mio. CHF | Thurplus<br>in Mio. CHF | AZP<br>in Mio. CHF |
|-------------------------------|--------|-----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Rechnungsergebnis             | B 2023 | <b>-1.43</b>          | 3.94                 | -5.11                   | -0.26              |
| (Aufwandüberschuss + /        | B 2022 | <b>-2.52</b>          | 3.71                 | -5.79                   | -0.44              |
| Ertragsüberschuss -)          | R 2021 | <b>-3.59</b>          | 1.71                 | -5.83                   | 0.53               |
| Umsatz                        | B 2023 | <b>233.27</b>         | 99.84                | 111.69                  | 21.74              |
| (inkl. interne Verrechnungen) | B 2022 | <b>205.56</b>         | 93.77                | 91.98                   | 19.81              |
|                               | R 2021 | <b>194.47</b>         | 89.87                | 85.34                   | 19.26              |
| Selbstfinanzierung            | B 2023 | <b>6.81</b>           | 1.10                 | 4.29                    | 1.42               |
|                               | B 2022 | <b>7.63</b>           | 1.36                 | 4.49                    | 1.78               |
|                               | R 2021 | <b>11.16</b>          | 3.65                 | 6.80                    | 0.71               |
| Nettoinvestitionen            | B 2023 | <b>38.05</b>          | 26.43                | 10.70                   | 0.92               |
|                               | B 2022 | <b>33.71</b>          | 24.19                | 8.66                    | 0.86               |
|                               | R 2021 | <b>16.31</b>          | 9.99                 | 5.87                    | 0.45               |
| Finanzierung                  | B 2023 | <b>31.24</b>          | 25.33                | 6.41                    | -0.50              |
| (Fehlbetrag + /               | B 2022 | <b>26.08</b>          | 22.83                | 4.17                    | -0.92              |
| Überschuss -)                 | R 2021 | <b>5.15</b>           | 6.34                 | -0.93                   | -0.26              |
| Restbuchwerte                 | B 2023 | <b>276.92</b>         | 133.81               | 118.55                  | 24.56              |
| (Verwaltungs-                 | B 2022 | <b>240.94</b>         | 111.52               | 104.02                  | 25.40              |
| vermögen)                     | R 2021 | <b>230.56</b>         | 91.72                | 112.04                  | 26.80              |
| Nettovermögen (-)             | B 2023 | <b>-23.34</b>         | -4.59                | -40.00                  | 21.25              |
| Nettoschuld (+)               | B 2022 | <b>-47.81</b>         | -29.93               | -39.89                  | 22.01              |
|                               | R 2021 | <b>-75.26</b>         | -52.76               | -45.87                  | 23.37              |
| Eigenkapital (-)              | B 2023 | <b>-280.08</b>        | -138.67              | -139.67                 | -1.74              |
| Bilanzfehlbetrag (+)          | B 2022 | <b>-266.66</b>        | -141.45              | -123.73                 | -1.48              |
|                               | R 2021 | <b>-282.58</b>        | -144.48              | -137.06                 | -1.04              |

### 3 Stadtverwaltung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von rund 3.94 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2022 von 3.71 Mio. Franken suggeriert dies nur eine geringfügige Verschlechterung des Budgets. Die aktuellen wirtschaftlichen Folgen aus Teuerung, Energieknappheit, aufgelaufener Liegenschaftsunterhalt, Flüchtlingen und der gestiegenen Arbeitslast erforderten die Einplanung einer Steuerfusserhöhung um 3 Steuerprozentpunkte auf neu 63 Prozent.

Bereits im Rechnungsjahr 2022 mussten aufgrund der gestiegenen Arbeitslasten temporäre Lösungen gesucht werden, die weiterhin benötigt werden. Entsprechend viele Stellenanpassungen finden sich im neuen Budget.

Den gestiegenen Energiekosten kann sich die Stadt nicht entziehen. Die übrige Teuerung als auch der dringend notwendige Unterhalt an den Anlagen erfordert den entsprechenden Mitteleinsatz.

Mit der vorgenommenen Zustandserhebung der Verwaltungsliegenschaften wird ein grosser Bedarf an Unterhalt und Sanierung (Ersatz Heizungen gemäss energiepolitischen Vorgaben) dieser Objekte ausgewiesen. Damit kann nicht länger zugewartet werden. Bereits im Budget 2022 wurde ein grösserer Betrag budgetiert. Dieser muss fürs Budget 2023 nochmals um rund 760'000 Franken erhöht werden, um die notwendigen Massnahmen einleiten zu können. Der Unterhalt wird aufgrund der Zustandserhebung in den nächsten Jahren mindestens in diesem Umfang anfallen.

Leicht verzögert, aber ebenfalls erwartet, wird die Situation bei der Sozialhilfe als auch beim Asyl- und Flüchtlingswesen angespannter. Zwar können sich aufgrund des guten Arbeitsmarktes noch viele Personen selber durchbringen, der Kostendruck mit den gestiegenen Krankenkassenprämien und die allgemeine Teuerung machen es Privathaushalten mit kleinem Budget nicht einfacher.

Wie nicht anders zu erwarten, macht sich die wirtschaftliche Situation auch bei den Steuern bemerkbar. Die Prognosen für das Jahr 2022 liegen rund 1 Mio. Franken unter dem Budget 2022. Diese Prognose stellt die neue Basis für das Budget 2023 dar. Entsprechend gering ist das Steuerwachstum und lässt das neue Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 als pessimistisch erscheinen.

### ***3.1 Budgetgrundlagen***

Das Budget 2023 basiert auf

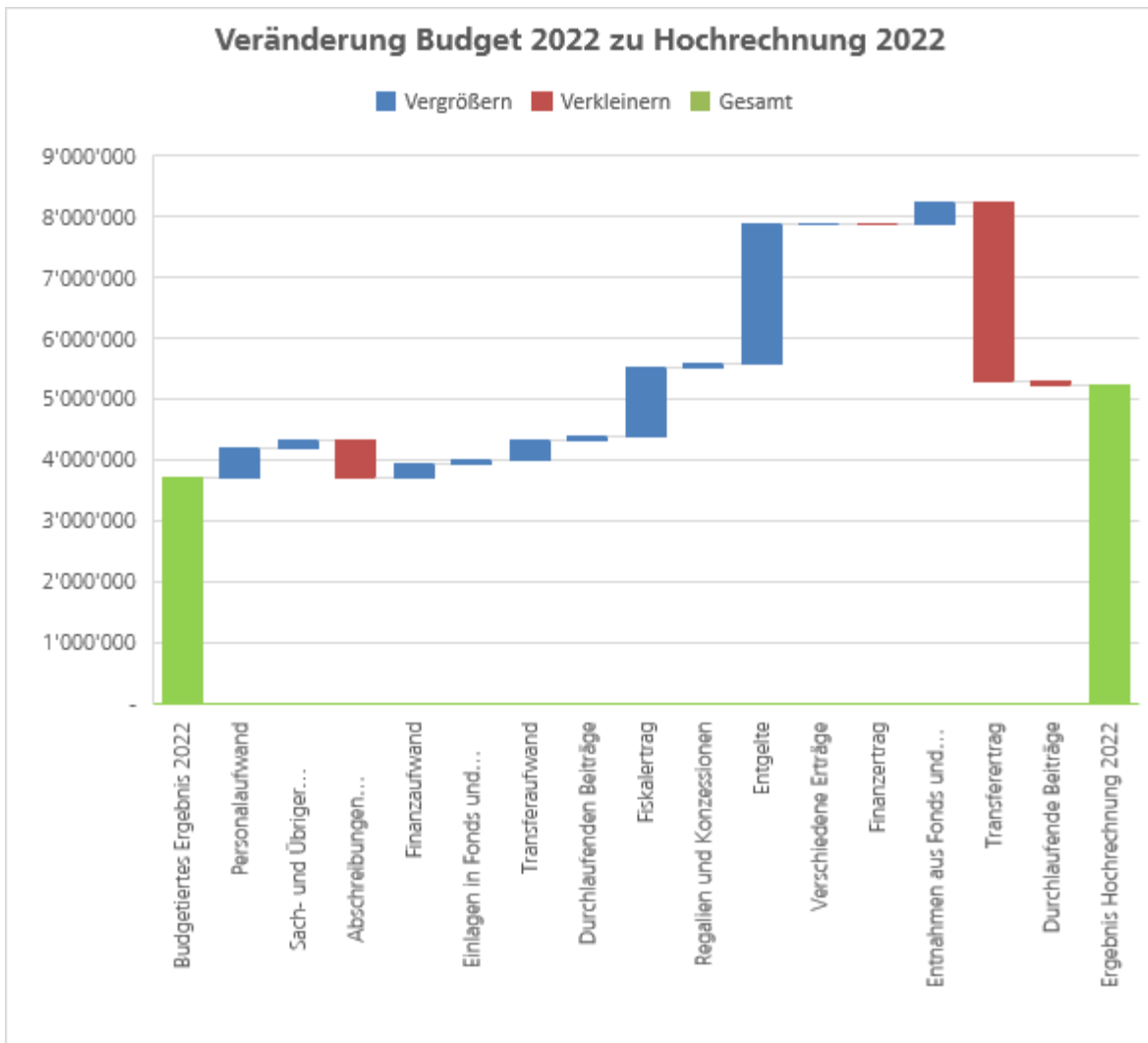
- der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21);
- dem Besoldungsreglement  
Individuelle Lohnanpassungen: 0.65 Prozent der Gesamtlohnsumme  
Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr: 1 Prozent des Grundlohnes  
Leistungsprämie: 0.1 Prozent der Gesamtlohnsumme  
einer Teuerung von 2.0 Prozent;
- einem um 3 Prozentpunkte höheren Steuerfuss von neu 63 Prozent und einer Steuerertragsprognose basierend auf den Steuereinnahmen per August 2022;
- Nettoinvestitionen von gesamthaft höchstens 12 Mio. Franken (Stadtverwaltung, nach Abzug der Korrektur von 20 Prozent) zuzüglich des Hallenbad-Neubaus.

### ***3.2 Erwartetes Ergebnis Rechnung 2022***

Die Verwaltung hat im August 2022 eine Prognose für das aktuelle Rechnungsjahr erstellt.

Voraussichtlich können *Nettoinvestitionen* im Umfang von 24.90 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2022 umgesetzt werden. Diese lägen rund 0.74 Mio. Franken über dem Budget 2022. In den letzten Monaten des Jahres kann noch viel geschehen. Da es in der Investitionsrechnung keine Abgrenzungen gibt, ist die Umsetzung von den Rechnungseingängen wesentlich gesteuert. Trotz dieser voraussichtlich guten Umsetzung können nicht alle geplanten Projekte auch abgeschlossen werden, was sich auf die Abschreibungen auswirkt.

Für die *Erfolgsrechnung* 2022 wird ein Aufwandüberschuss von 5.24 Mio. Franken erwartet. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3.71 Mio. Franken. Dies stellt eine Verschlechterung um rund 1.53 Mio. Franken dar. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget um rund 0.67 Mio. Franken. Der Ertrag fällt gleichzeitig um 0.86 Mio. Franken tiefer aus.



#### Verbesserungen

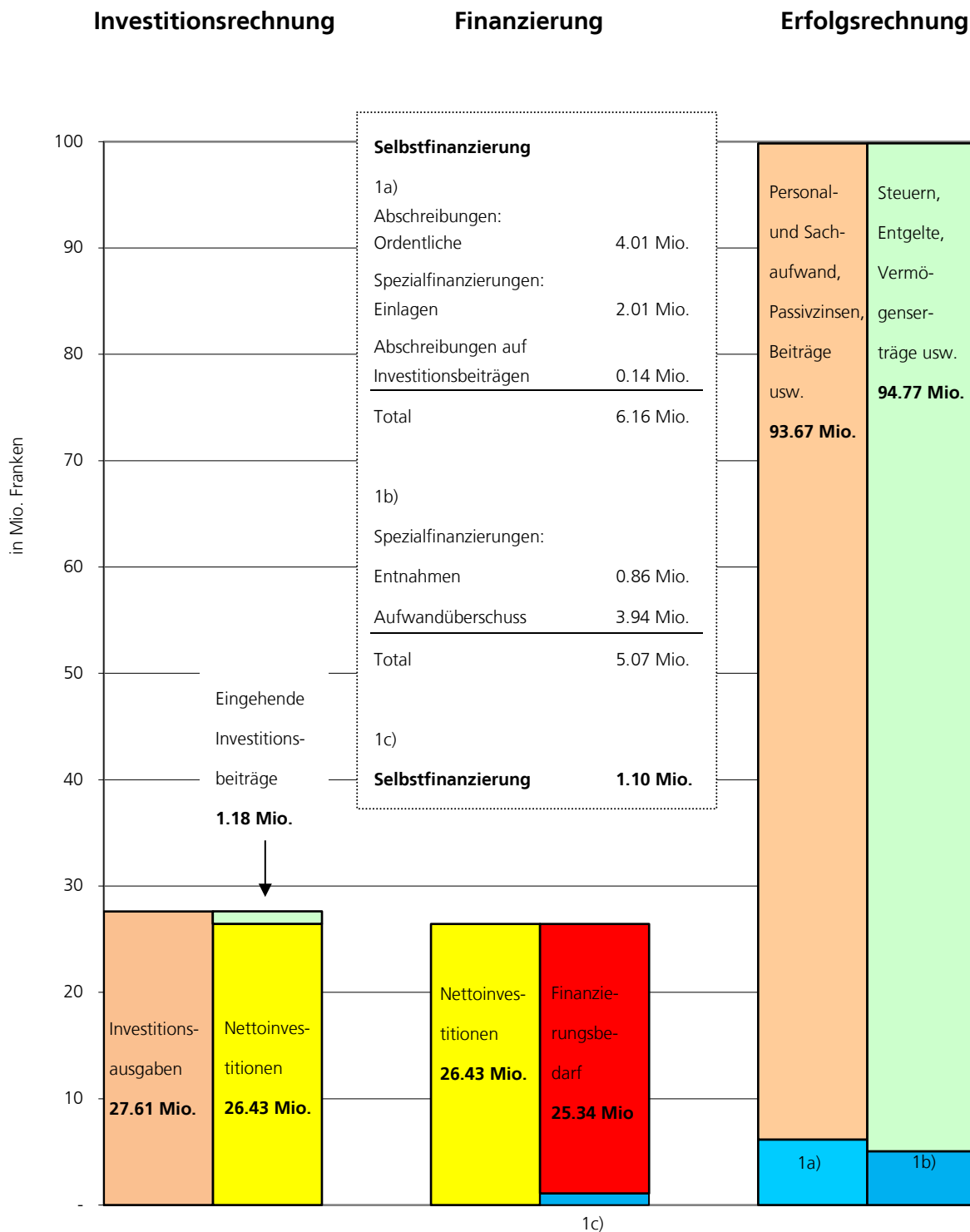
- Geringere Abschreibungen (-0.58 Mio. Franken):
  - Verschiedene Investitionen können noch nicht beendet und abgeschrieben werden.
- Höhere Transfererträge (+2.92 Mio. Franken)
  - Höhere Entschädigungen aus dem Finanzausgleich (+0.58 Mio. Franken)
  - Beitrag für Schutzbedürftige Status S (+2.00 Mio.)



### Verschlechterungen

- Höherer Personalaufwand (+0.50 Mio. Franken):
  - Anpassungen im Personalbestand, vornehmlich durch befristete Anstellungen (+0.26 Mio. Franken)
  - Temporäre Arbeitskräfte (+0.24 Mio. Franken)
- Geringere Steuererträge (-1.13 Mio. Franken)
  - Geringere Gewinnsteuern juristische Personen (-1.1 Mio. Franken)
- Gesamthaft geringere Entgelte (-2.28 Mio. Franken)
  - Feuerwehr und ASTRA (+0.33 Mio. Franken): höhere Rückerstattungen
  - Stadtbus (-0.33 Mio. Franken): tiefere Betriebseinnahmen
  - Abwassergebühren (-0.20 Mio. Franken): weniger Einnahmen
  - Sozialhilfe (-2.29 Mio. Franken): geringere Rückerstattungen

### 3.3 Schematische Darstellung



Die Zahlen in der obigen Darstellung sind zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

### 3.4 Investitionsrechnung

| Institutionelle Gliederung |                                               | Budget 2023       |                | Budget 2022       |                  | Rechnung 2021       |                     |
|----------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------------|
|                            |                                               | Ausgaben          | Einnahmen      | Ausgaben          | Einnahmen        | Ausgaben            | Einnahmen           |
| <b>1</b>                   | <b>Departement für Finanzen und Zentrales</b> | <b>847'786</b>    | <b>197'246</b> | <b>2'212'000</b>  | <b>1'037'600</b> | <b>284'196.90</b>   | <b>232'333.05</b>   |
| 12                         | Stadtkanzlei                                  | 188'053           | -49'312        | -153'000          | -259'400         |                     |                     |
| 120                        | Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge | -211'947          | -49'312        | -553'000          | -259'400         |                     |                     |
| 123                        | Informatikdienste                             | 400'000           |                | 400'000           |                  |                     |                     |
| 13                         | Amt für Kultur                                |                   | 12'000         |                   | 12'000           |                     | 12'000.00           |
| 131                        | Amt für Kultur                                |                   | 12'000         |                   | 12'000           |                     | 12'000.00           |
| 17                         | Amt für Sicherheit                            |                   |                | 1'110'000         | 892'000          | 109'337.35          | 73'500.00           |
| 172                        | Sicherheitsdienste                            |                   |                | 1'110'000         | 892'000          | 109'337.35          | 73'500.00           |
| 19                         | Feuerwehr                                     | 659'733           | 234'558        | 1'255'000         | 393'000          | 174'859.55          | 146'833.05          |
| 191                        | Feuerwehr                                     | 659'733           | 234'558        | 1'255'000         | 393'000          | 174.859.55          | 146'833.05          |
| <b>2</b>                   | <b>Departement für Bau und Verkehr</b>        | <b>12'002'000</b> | <b>978'600</b> | <b>13'403'800</b> | <b>1'113'600</b> | <b>9'191'213.24</b> | <b>1'265'414.22</b> |
| 20                         | Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge | -2'934'000        | -238'000       | -3'322'200        | -278'400         |                     |                     |
| 200                        | Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge |                   |                | -3'322'200        | -278'400         |                     |                     |
| 21                         | Amt für Hochbau und Stadtplanung              | 2'960'000         |                | 2'205'000         | 60'000           | 379'019.15          |                     |
| 211                        | Bauberatung und Baubewilligungen              |                   |                | 40'000            |                  | 105'047.90          |                     |
| 212                        | Stadtplanung                                  | 350'000           |                | 470'000           |                  | 264'010.95          |                     |
| 213                        | Liegenschaftenverwaltung                      | 2'610'000         |                | 1'695'000         | 60'000           | 9'960.30            |                     |
| 22                         | Amt für Tiefbau und Verkehr                   |                   |                |                   |                  | 8'365'988.59        | 1'213'416.22        |
| 221                        | Tiefbau                                       |                   |                |                   |                  | 5'166'489.01        | 24'002.00           |
| 226                        | Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle       |                   |                |                   |                  | 3'199'499.58        | 1'189'414.22        |
| 23                         | Werkhof                                       |                   |                |                   |                  | 446'205.50          | 51'998.00           |

| Institutionelle Gliederung |                                                 | Budget 2023       |           | Budget 2022       |           | Rechnung 2021       |           |
|----------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|---------------------|-----------|
|                            |                                                 | Ausgaben          | Einnahmen | Ausgaben          | Einnahmen | Ausgaben            | Einnahmen |
| 232                        | Unterhalt Entwässerungsanlagen                  |                   |           |                   |           |                     | 51'998.00 |
| 234                        | Abfallbeseitigung                               |                   |           |                   |           | 108'689.25          |           |
| 239                        | Werkhof                                         |                   |           |                   |           | 337'516.25          |           |
| 24                         | Amt für Tiefbau und Verkehr                     | 11'976'000        | 1'216'600 | 14'521'000        | 1'332'000 |                     |           |
| 241                        | Verkehr                                         | 5'735'000         | 390'000   | 9'321'000         | 390'000   |                     |           |
| 242                        | Entwässerung                                    | 5'981'000         | 826'600   | 5'200'000         | 942'000   |                     |           |
| 243                        | Werkhof                                         | 260'000           |           |                   |           |                     |           |
| <b>3</b>                   | <b>Departement Thurplus, Freizeit und Sport</b> | <b>14'760'000</b> |           | <b>10'724'000</b> |           | <b>2'014'644.70</b> |           |
| 30                         | Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge   | -3'690'000        |           | -2'681'000        |           |                     |           |
| 300                        | Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge   | -3'690'000        |           | -2'681'000        |           |                     |           |
| 31                         | Amt für Freizeit und Sport                      | 18'450'000        |           | 13'405'000        |           | 2'014'644.70        |           |
| 311                        | Amt für Freizeit und Sport                      | 30'000            |           | 90'000            |           | 47'466.45           |           |
| 312                        | Sportanlagen                                    | 18'420'000        |           | 13'315'000        |           | 1'967'178.84        |           |
| Nettoinvestition           |                                                 | 26'433'940        |           | 24'148'600        |           | 9'992'307.57        |           |

Die Erläuterungen für die neuen Investitionen befinden sich im Register 6 des Budgetordners. Bei den übrigen Investitionen gemäss Auflistung im Register 4 handelt es sich um Kredite aus den früheren Budgets, die fortgeführt werden beziehungsweise später als ursprünglich geplant zur Umsetzung gelangen.

Das vom Stadtrat definierte Ziel «Nettoinvestitionen von maximal 12 Mio. Franken», wird trotz der ab Budget 2018 eingeführten Kürzung von 20 Prozent aller Investitionen nicht eingehalten werden. Die Vorgabe ist ohne das Hallenbad als mehrjähriges Ziel definiert. Punktuelle Überschreitungen insbesondere bei grösseren Investitionsvorhaben (zum Beispiel Hallenbad-Neubau) sind unumgänglich. Der Hallenbad-Neubau wird auch 2023 zu erhöhten Nettoinvestitionen führen.

Die jährlichen theoretischen Reinvestitionen<sup>1</sup> für die Verkehrsflächen (Strassen, Brücken, Wege) werden auf rund 7 Mio. Franken geschätzt. Die Investitionen der letzten Jahre lagen teils darunter. Punktuelle Überschreitungen dieser Vorgabe liegen im Interesse einer stetigen und zielgerichteten Erneuerung der Strasseninfrastruktur.

---

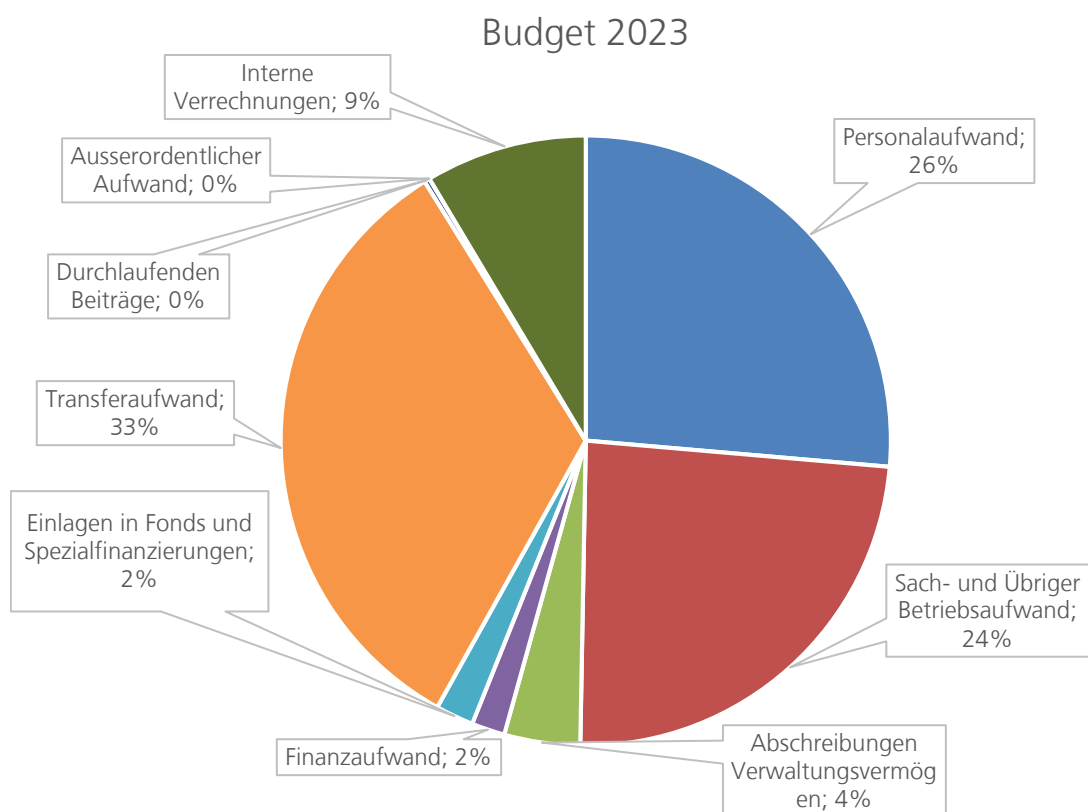
<sup>1</sup> Die Basis für die Reinvestitionen stellen die aufgrund der Strassenlänge geschätzten heutigen Baukosten sowie die Kosten für die öffentlichen Plätze und Kunstbauten (Brücken usw.) dar, dividiert durch die vom Kanton vorgegebene Nutzungsdauer. Zu diesem Betrag sind die Beiträge an das Kantonsstrassennetz sowie punktuell erforderliche Ausbauten des städtischen Strassennetzes hinzuzurechnen.

### 3.5 Erfolgsrechnung

| Gestufferter Erfolgsausweis                 | Budget 2023        | Budget 2022        | Rechnung<br>2021   |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                             | Betrag             | Betrag             | Betrag             |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>                | <b>89'523'098</b>  | <b>84'634'640</b>  | <b>81'997'293</b>  |
| 30 Personalaufwand                          | 26'327'600         | 24'900'980         | 24'428'486         |
| 31 Sach- und übriger Aufwand                | 23'878'948         | 21'951'790         | 20'690'125         |
| 33 Abschreibungen                           | 4'013'552          | 4'328'600          | 3'898'768          |
| 35 Einlagen                                 | 2'013'820          | 1'711'820          | 2'236'313          |
| 36 Transferaufwand                          | 32'999'178         | 31'691'450         | 30'634'801         |
| 37 Durchlaufende Beiträge                   | 290'000            | 50'000             | 108'800            |
| <b>Betrieblicher Ertrag</b>                 | <b>-83'191'767</b> | <b>-78'259'103</b> | <b>-76'894'178</b> |
| 40 Fiskalertrag                             | -44'276'000        | -42'203'500        | -41'476'668        |
| 41 Regalien und Konzessionen                | -209'300           | -221'000           | -194'410           |
| 42 Entgelte                                 | -19'110'013        | -20'941'590        | -19'707'373        |
| 43 Verschiedene Erträge                     |                    | -1'000             |                    |
| 45 Entnahmen Fonds                          | -855'754           | -1'030'245         | -791'821           |
| 46 Transferertrag                           | -18'450'700        | -13'811'768        | -14'615'107        |
| 47 Durchlaufende Beiträge                   | -290'000           | -50'000            | -108'800           |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>6'331'331</b>   | <b>6'375'537</b>   | <b>5'103'115</b>   |
| 34 Finanzaufwand                            | 1'760'843          | 846'350            | 660'036            |
| 44 Finanzertrag                             | -4'147'910         | -3'515'750         | -4'056'234         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>-2'387'067</b>  | <b>-2'669'400</b>  | <b>-3'396'197</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>3'944'264</b>   | <b>3'706'137</b>   | <b>1'706'918</b>   |

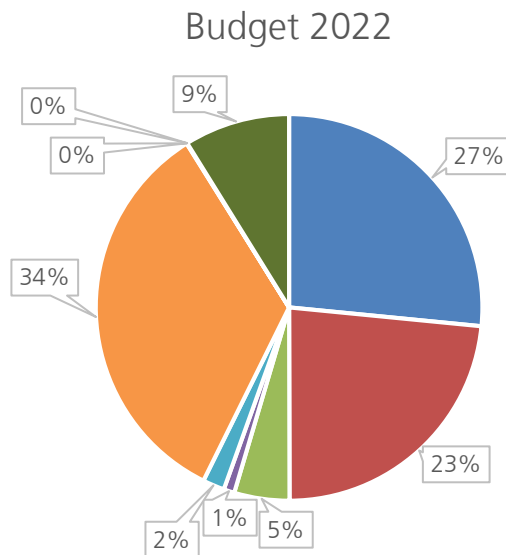
| Gestufter Erfolgsausweis                   | Budget 2023      | Budget 2022      | Rechnung<br>2021 |
|--------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                            | Betrag           | Betrag           | Betrag           |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                 | <b>3'944'264</b> | <b>3'706'137</b> | <b>1'706'918</b> |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand <sup>2</sup> |                  |                  |                  |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag               |                  |                  |                  |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>         |                  |                  |                  |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>      | <b>3'944'264</b> | <b>3'706'137</b> | <b>1'706'918</b> |

### Aufwand Erfolgsrechnung



<sup>2</sup> Mit dem Rechnungsabschluss 2018 hat der Stadtrat beschlossen, auf zusätzliche Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen bzw. überhaupt zu verzichten.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht von 27 auf 26 Prozent des Gesamtumsatzes zurückgegangen. Dies trotz wesentlichen Mehraufwendungen. Der gesamte Aufwand ist um über 6 Prozent höher als für das Jahr 2022 erwartet. Angestiegen ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand, der Finanzaufwand und der Transferaufwand.



#### *Personalaufwand (Artengliederung 30)*

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 5.73 Prozent. Bereits 2022 mussten temporäre Stellen gebildet werden. So wird der Personalaufwand in der Rechnung 2022 höher als das Budget ausfallen. Einige temporäre Stellen sollen in unbefristete Stellen gewandelt werden. Dies führt dazu, dass nicht, wie sonst üblich, nur ein halber Jahreslohn budgetiert wird. Da einige Personen bereits im Arbeitsverhältnis mit der Stadt sind, sind teils bereits ganze Jahreslöhne berücksichtigt. Die Details zu den Stellenanpassungen finden sich im Kapitel 3.12. Für noch nicht bekannte Mutationsgewinne wurde wie im Vorjahr im Bereich 1200 eine Korrektur um 200'000 Franken im Budget berücksichtigt.

Für die Neueröffnung der Schlossbadi sind ab November 2023 Anstellungen eingeplant. Diese erfolgen im Umfang des bestehenden Stellenplans beziehungsweise der Botschaft zum Kredit über den Neubau des Hallenbades.

#### *Sach- und übriger Betriebsaufwand (Artengliederung 31)*

Mit 8.78 Prozent legt diese Kostenart in absoluten Zahlen am stärksten zu. Dringender Liegenschaftenerhalt als auch die gestiegenen Energiekosten sind die grossen Kostentreiber. Aber auch die übrige Teuerung wirkt sich hier aus.

#### *Abschreibungen (Artengliederung 33)*

Die Budgetierung der Abschreibungen ist aufgrund des zeitlichen Verzugs der Investitionen immer schwierig. Kann eine Investition abgeschlossen werden und die Nutzung beginnen oder nicht? Dies führt zu entsprechenden Verschiebungen des Abschreibungsbeginns. Neben diesem Effekt fallen auch die ersten Abschreibungsquoten von vollständig abgeschriebenen Anlagen weg.



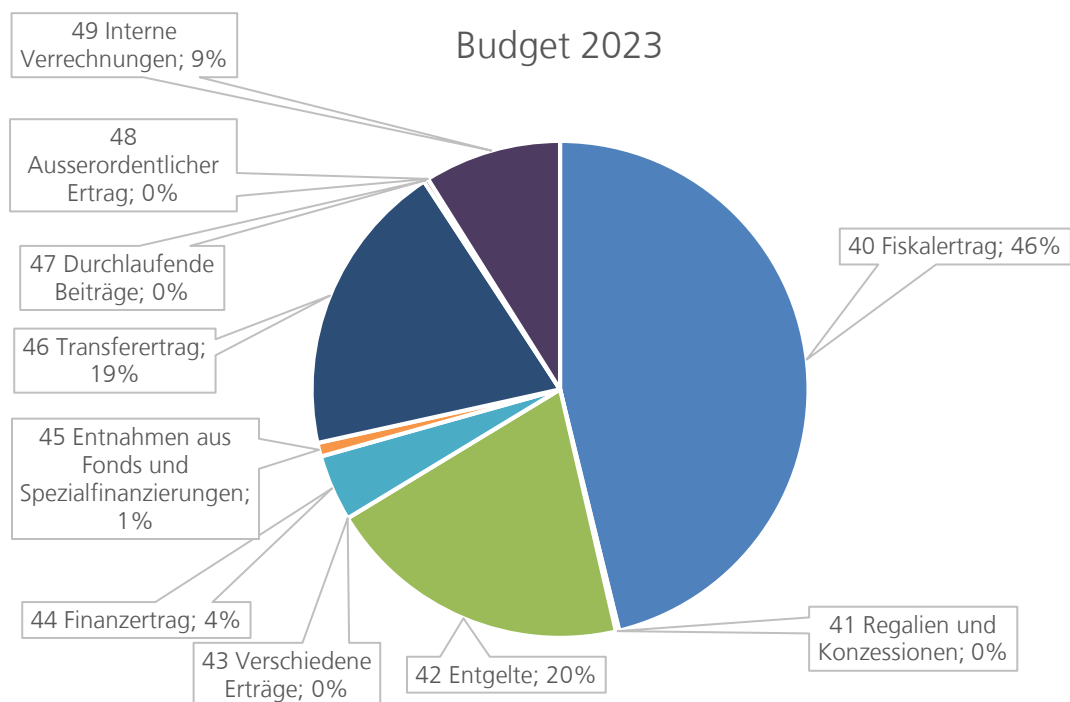
### *Finanzaufwand (Artengliederung 34)*

Die tiefe Selbstfinanzierung erfordert die Mittelbeschaffung durch die Aufnahme von Darlehen. Die inzwischen wesentlich gestiegenen Zinssätze verbunden mit den höheren Schulden führen zu entsprechend stark ansteigender Zinsbelastung in der Erfolgsrechnung.

### *Transferaufwand (Artengliederung 36)*

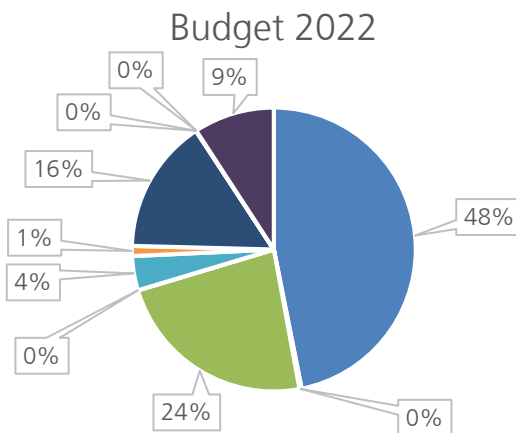
Während bei der Sozialhilfe mit einem Rückgang des Unterstützungsbedarfs ausgegangen wird, steigt dieser für die Asylsuchenden mit dem Schutzstatus S. Diese Unterstützungen fehlen im Budget 2022 gänzlich, da diese Aufwendungen nicht vorhersehbar waren.

## Ertrag Erfolgsrechnung



### *Fiskalertrag (Artengliederung 40)*

Die Fiskalerträge steigen um 2 Prozent gegenüber dem Budget 2022. Die Steigerung in absoluten Zahlen ist höher, da der gesamte Ertrag 2023 höher ausfällt. Die Steigerung ist auf die Steuerfusserhöhung um 3 Steuerprozent zurückzuführen. Gleichzeitig wird für das Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2022 kein wesentliches Wachstum der Steuererträge angenommen. Dies ist auf die bisherigen Erträge im Rechnungsjahr 2022 zurückzuführen, in dem die Steuererträge rund eine Million Franken unter dem Budget 2022 liegen.



### *Entgelte (42) und Transferertrag (46)*

Der Rückgang der Entgelte ist zu einem grossen Teil (rund eine Million Franken) auf eine Buchungsänderung zurückzuführen. So sind die Rückerstattungen im Bereich Asyl neu als Transferertrag auszuweisen und nicht mehr als Entgelt. Ein grösserer Rückgang wird bei der Rückerstattung der Sozialhilfe erwartet. Hier werden Mindereinnahmen von 1.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022 angenommen.

Abweichungen Budget 2023 zu Budget 2022 über 100'000 Franken pro Bereich (vierstellige Institutionelle Gliederung):

| <i>Aufwand</i>                                                                               | <i>Bereich</i> | <i>Veränderung<br/>in 1'000 CHF</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge                                                | 1200           | -103                                |
| Interne Verschiebungen von Kosten.                                                           |                |                                     |
| Stadtkanzlei                                                                                 | 1210           | -226                                |
| Aufgaben und damit verbunden personelle Verschiebungen innerhalb des Amtes.                  |                |                                     |
| Einwohnerdienste                                                                             | 1240           | -153                                |
| Der Infoschalter inkl. Personal wurde von der Stadtkanzlei übernommen.                       |                |                                     |
| Zentrale Dienste AKW inkl. Kommunikation                                                     | 1410           | -151                                |
| Interne Verschiebung von Stellen und gleichzeitige interne Verrechnung von Dienstleistungen. |                |                                     |

| <i>Aufwand</i>                                                                                                      | <i>Bereich</i> | <i>Veränderung<br/>in 1'000 CHF</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Wirtschaftsförderung                                                                                                | 1415           | +112                                |
| Interne Verschiebung von Stellen (siehe oben 1410).                                                                 |                |                                     |
| Finanzamt                                                                                                           | 1510           | +566                                |
| Höhere Zinslasten durch Neuverschuldung und steigende Zinsen.                                                       |                |                                     |
| Steueramt                                                                                                           | 1610           | -327                                |
| Wegfall der Aufgabe Erhebung Quellensteuern verbunden mit dem entsprechenden Personal.                              |                |                                     |
| Bauberatung und Baubewilligungen                                                                                    | 2111           | +213                                |
| Erhöhung des Stellenplans aufgrund steigender Baugesuche.                                                           |                |                                     |
| Immobilien Verwaltungsvermögen                                                                                      | 2130           | +607                                |
| Nachholbedarf im baulichen Unterhalt der Liegenschaften.                                                            |                |                                     |
| Immobilien Finanzvermögen                                                                                           | 2131           | +290                                |
| Aufgrund der Vergrößerung des Liegenschaftenportfolios können weniger Kosten aus den Rückstellungen gedeckt werden. |                |                                     |
| Eigentümerversretung, Standortförderung                                                                             | 2160           | +239                                |
| Interne Verschiebung von Aufgaben in diesen Bereich und damit verbunden auch Personalkosten.                        |                |                                     |
| Projektierung/Bau                                                                                                   | 2411           | +144                                |
| Aufgrund der vielen Herausforderungen wird der bewilligte Stellenplan wieder vollständig belegt.                    |                |                                     |
| Stadtbus                                                                                                            | 2417           | +167                                |
| Nicht abzugsberechtigte MWST. Fehlt im Budget 2022.                                                                 |                |                                     |
| Zentrale Dienste Werkhof                                                                                            | 2430           | +211                                |
| Ersatz verschiedener Fahrzeuge und höhere Verrechnung von internen Personalkosten.                                  |                |                                     |
| Facilitymanagement                                                                                                  | 3111           | +144                                |
| Besetzung der noch offenen Stellen und verändertete Personalzuordnung aus der Gliederung 3110.                      |                |                                     |
| Schlossbadi                                                                                                         | 3120           | +410                                |
| Aufnahme der Betriebstätigkeit.                                                                                     |                |                                     |
| Kunsteisbahn                                                                                                        | 3121           | +156                                |

| <i>Aufwand</i>                                                                                                                                                        | <i>Bereich</i> | <i>Veränderung<br/>in 1'000 CHF</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Die Energiekosten wurden im Budget 2022 bei der Liegenschaftsverwaltung budgetiert. Diese sollen wieder bei der Kunsteisbahn direkt verbucht werden.                  |                |                                     |
| Prämienverbilligung und Übernahme Prämienausstände<br>Höhere Prämienverbilligungen.                                                                                   | 4122           | +270                                |
| Ambulante Betreuung Krankheit und Alter<br>Höhere Beiträge an die Langzeitpflege durch die Spitex.                                                                    | 4140           | +118                                |
| Sozialhilfe und Beratung<br>Höhere Personalkosten aufgrund der zunehmenden Aufwendungen.<br>Geringere Unterstützungen und damit verbunden geringere Rückerstattungen. | 5110           | +652                                |
| Berufsbeistandschaft<br>Personalaufstockung infolge Zunahme der Fallzahlen.                                                                                           | 5120           | +152                                |
| Zentrale Dienste (Soziale Dienste)<br>Verstärkung der zentralen Unterstützung durch mehr Personal.                                                                    | 5131           | +113                                |
| Zentrale Dienste ASD<br>Personalverstärkung infolge Zunahme des Flüchtlingswesens.                                                                                    | 5131           | +149                                |
| Fachstelle Frühe Förderung und Kinderbetreuung<br>Höherer Beitrag an das Tagesschulangebot.                                                                           | 5203           | +146                                |
| Mehraufwand                                                                                                                                                           |                | 3'899                               |

| <i>Ertrag</i>                                                                                                      | <i>Bereich</i> | <i>Veränderung<br/>in 1'000 CHF</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Direkte Steuern<br>Steuerfusserhöhung um drei Steuerprozent von 60 auf 63 Prozent.                                 | 1611           | -2'317                              |
| Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge DBV<br>Höhere Erträge aus Gas- und Stromtarif (Abgabe an Gemeinden). | 2000           | -136                                |
| Immobilien Landkreditkonto<br>Durch den Zukauf von Liegenschaften zur Drittnutzung steigen die Mietzinseinnahmen.  | 2132           | -254                                |

| <i>Ertrag</i>                                                                                                        | <i>Bereich</i> | <i>Veränderung<br/>in 1'000 CHF</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Liegenschaften Dritter                                                                                               | 2139           | +200                                |
| Durch die abweichende Berechnung der internen Verrechnung von Liegenschaftskosten sinken die Einnahmen (nur intern). |                |                                     |
| Projektierung/Bau                                                                                                    | 2411           | -413                                |
| Geringere Kosten für die öffentliche Beleuchtung und die Abschreibungen.                                             |                |                                     |
| Asylwesen Schutzstatus S                                                                                             | 5116           | -1'200                              |
| Neuer Bereich aufgrund des Ukraine-Krieges. Die Kosten für die Betreuung sind im Bereich 5110.                       |                |                                     |
| Mehrertrag                                                                                                           |                | -4120                               |
| <b>Total Veränderungen (Mehrertrag)</b>                                                                              |                | <b>-221</b>                         |

Die oben aufgeführten Positionen führen zu einer Verbesserung des Budgets 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 221'000 Franken. Die beiden Budgets weichen insgesamt um 238'000 Franken ab. Die Differenz liegt in der Vielzahl von kleineren Abweichungen in diversen Bereichen, welche die Summe von 100'000 Franken nicht erreichen.

### 3.5.1 Smart City-Strategie Frauenfeld (Gliederung 14)

Im Rahmen der Legislaturziele zur Steuerung der Digitalisierung wurde 2021 bis 2022 eine Smart City-Strategie erarbeitet und vom Stadtrat am 30. August 2022 verabschiedet. Dem Gemeinderat wurde diese am 21. September 2022 vorgestellt. Sie beinhaltet eine 50-Prozent-Stelle beim Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung sowie ein Sachbudget von insgesamt 140'000 Franken. Diese Koordinationsstelle leitet das Programm, führt ein interdepartementales Innovationsteam, erarbeitet und setzt Projekte um, dient als Anlaufstelle für die Bevölkerung und erfüllt weitere Aufgaben in dieser Thematik.

### 3.5.2 Zinsen (Gliederung 1510)

Die Zinswende ist in den Medien präsent und real auch angekommen. So musste die Stadt im Jahr 2022 Darlehen zu bereits wesentlich höheren Zinssätzen aufnehmen, als dies noch im letzten Jahr möglich war. Die Zinsbelastung steigt zudem aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs. Die Selbstfinanzierung der Stadt aus der Erfolgsrechnung ist sehr gering. Die Investitionen können nur durch die Aufnahme von Drittmitteln umgesetzt werden. Im nun steigenden

Zinsumfeld führt dies zu wesentlich höheren Zinslasten als dies noch vor einem Jahr angenommen werden durfte.

|                                                  |     |         |
|--------------------------------------------------|-----|---------|
| Mittel- bis langfristige Darlehen per 31.12.2021 | CHF | 30 Mio. |
| Erwartete Drittschulden per 31.12.2022           | CHF | 60 Mio. |
| Im Jahr 2023 erwarteter Finanzierungsbedarf      | CHF | 25 Mio. |
| Erwartete Schulden per 31.12.2023                | CHF | 85 Mio. |

Die aktuell laufenden günstigsten Darlehen über 10 Jahre liegen bei 0.27 Prozent. Für die gleiche Ausleihdauer ist momentan über 2 Prozent Zins zu bezahlen. Die Mittel werden mit unterschiedlichen Laufzeiten beschafft. Für die neu zu beschaffenden Mittel wurde im Budget 2023 ein Durchschnittszinssatz von 1.5 Prozent angenommen.

### 3.5.3 Sozialhilfe (Gliederung 51)

Der in der Gliederung 5116 (Asylwesen Schutzstatus S) budgetierte Eingang der Staatsbeiträge und die Ausgaben für Miete, Nebenkosten, Lebensunterhalt sowie die Lohneinnahmen der unterstützten Personen würden vermuten lassen, dass ein sehr positives Resultat zu erwarten ist. Dieses wird jedoch durch folgenden Umstand erheblich geschmälert: Die ganzen zusätzlich notwendigen Personalaufwände für die Fallführung und die Betreuung müssen in der Sozialhilfe und Beratung (Gliederung 5110) budgetiert werden.

Sollte es künftig notwendig sein, Personen mit Schutzstatus S in kollektiven Unterkünften zu betreuen, so würde dies einen nicht budgetierten zusätzlichen Personalbedarf auslösen.

Aufgrund der durch den Kanton Thurgau rückwirkend in Kraft gesetzten Gesetzesänderung werden die Eingänge der Globalpauschalen (sowohl für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende) neu im Konto 5111.4631.00 zusammengefasst. Auf der Ebene der KlientInnenbuchhaltung werden die effektiven Beträge den einzelnen Klientinnen und Klienten als Einnahme verbucht.

## 3.6 Wesentliche Veränderungen

Die Kinderzulagen werden künftig direkt über die Bilanz gebucht. Dies führt zur Reduktion der Lohnsumme (Konto 3010.00) und zur Reduktion der Rückerstattungen (Konto 3010.09). Dass sich die Lohnsumme insgesamt nicht entsprechend anpasst, liegt an den übrigen Einflüssen auf den Lohn. In den Erstattungen von Löhnen sind weiterhin anderweitige Lohnrückerstattungen

enthalten wie zum Beispiel Abrechnungen nach der Erwerbsersatzordnung und Rückerstattungen von Unfall- und Krankentaggeldversicherungen.

Die internen Verrechnungen der Liegenschaftskosten mussten aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Aufbaus der Liegenschaftsabteilung im Amt für Hochbau und Stadtplanung für das Budget 2022 geschätzt werden. Mit den nun vorliegenden Daten ergeben sich im Budget 2023 teils wesentliche Abweichungen zu den Schätzungen im Budget 2022.

Der Aufbau des Facilitymanagements führte zur Zusammenlegung der Hauswartungen und Hausdienste im Amt für Freizeit und Sport. Die bisher intern verrechneten Personalkosten liegen nun zentral in diesem Amt. Für die kommenden Jahre wird geprüft, ob aus Kostentransparenzgründen auch diese Personalkosten wieder auf die Verursacher umgewälzt werden sollen. Da es sich um eine interne Verrechnung handelt, hat diese Angelegenheit keinen Einfluss auf das erwartete Rechnungsergebnis.

### 3.7 Restbuchwert

Die Restbuchwerte entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

in Mio. Franken

| <b>Restbuchwerte<br/>Verwaltungsvermögen</b> | <b>R 2021</b> | <b>B 2022</b> | <b>B 2023</b> | <b>Fipla<br/>2024</b> | <b>Fipla<br/>2025</b> | <b>Fipla<br/>2026</b> |
|----------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Nettoinvestitionen                           | 9.99          | 24.19         | 26.43         | 20.84                 | 15.56                 | 9.94                  |
| ordentliche Abschreibungen                   | 3.90          | 4.33          | 4.01          | 5.67                  | 6.37                  | 7.80                  |
| Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen     | 0.02          | 0.06          | 0.14          | 0.14                  | 0.14                  | 0.14                  |
| <b>Restbuchwert</b>                          | <b>91.72</b>  | <b>111.52</b> | <b>133.81</b> | <b>148.84</b>         | <b>157.90</b>         | <b>159.91</b>         |

Die Zunahme der Restbuchwerte ist auf die im Verhältnis zu den Abschreibungen hohen Nettoinvestitionen zurückzuführen. Die Investitionen über 12 Mio. Franken pro Jahr sind als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch den Hallenbad-Neubau zu begründen. Im Weiteren sind die Abschreibungen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen immer noch sehr tief. Durch die Änderung der Abschreibungsmodalitäten mit dem Wechsel auf das aktuelle Rechnungslegungsmodell wird es noch Jahre dauern, bis zwischen den durchschnittlichen Investitionen und den Abschreibungen ein Gleichgewicht entsteht.

Die Mehrjahresplanung sieht wesentliche weitere Investitionen vor. Das Finanzplanungsjahr 2026 dürfte eine kurze Verschnaufpause vor einem weiteren grossen Investitionsschub darstellen. Investitionen in ein neues Veranstaltungslokal (Ersatz Casino), Werkhof, Busdepot, Feuerwehrdepot, Erneuerung der Sportanlagen, Umnutzung Stadtkaserne und ein Verwaltungsgebäude stehen auf der Pendenzenliste der Stadt. Dass diese Investitionen nicht alle gleichzeitig möglich sind, versteht sich. Aufgrund der langsamen Amortisationszeiten ist selbst bei einer Staffelung der Investitionen der Mittelbedarf sehr gross und nur zu einem kleinen Teil selber zu erwirtschaften. Die Mittelbeschaffung dürfte aufgrund der stark ansteigenden Verschuldung eine grössere Herausforderung werden. Neue, alternative Finanzierungsformen sind daher frühzeitig zu prüfen. Die Veräusserung von Finanzvermögen darf dabei kein Tabu mehr sein.

### ***3.8 Finanzkennzahlen***

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 des Budgetordners. Die Kennzahlen sind mit Erläuterungen versehen.

Weiterhin dominieren die hohen Investitionen das Bild der Kennzahlen, verbunden mit einer sehr tiefen Selbstfinanzierung und daraus resultierend einem grossen Finanzierungsbedarf. Auch wenn die Investitionen aktuell als hoch zu bezeichnen sind, sinken diese in den Finanzplanungsjahren in den Bereich einer mittleren Investitionstätigkeit. Eine entsprechende Entspannung bei den Kennzahlen ist dadurch nicht feststellbar. Zu kurz ist der Beobachtungszeitraum um wesentliche Effekte in den Kennzahlenberechnungen feststellen zu können. Die hohen Investitionen und dadurch steigender Abschreibungsbedarf führt zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung, aber nicht gleichzeitig zu einer besseren Selbstfinanzierung. Zu tief sind momentan die Abschreibungen im Verhältnis zu den durchschnittlichen Investitionen. Selbst bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung wäre die Selbstfinanzierung ungenügend. Da aber trotz der tiefen Abschreibungen kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann, ist das Problem an anderer Stelle zu suchen. Die Stadt hat zu viele Aufgaben, um diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch erfüllen zu können. Sollten die Aufgaben nicht reduziert oder günstiger erbracht werden können, muss auf der Ertragsseite angesetzt werden. Gebührenanpassungen und weitere Steuerfusserhöhungen lassen sich nicht ausschliessen.

So paradox es klingen mag, die Stadt müsste bereits heute namhafte Gewinne ausweisen können, um ihren Haushalt künftig ohne wesentliche Neuverschuldung bestreiten zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte mittelfristig bei 100 Prozent liegen. Dies bedeutet vereinfacht:



Die Abschreibungen und das Rechnungsergebnis müssten mittelfristig gleich hoch sein wie die Nettoinvestitionen. Bei mittelfristig erwarteten Nettoinvestitionen von 12 Mio. Franken und aktuellen Abschreibungen von 4 Mio. Franken müsste das angestrebte Rechnungsergebnis bei einem Gewinn von 8 Mio. Franken liegen. Die Höhe des Eigenkapitals spielt dabei keine Rolle. Es widerspiegelt lediglich die sehr hohen Anlagevermögen, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die wirtschaftlichen Aussichten lassen keine wesentliche Veränderung der heutigen Situation erwarten. So sind die künftigen Steuererträge gegenüber bisherigen Kalkulationen realistisch zurückhaltend kalkuliert worden. Die Herausforderungen bleiben bestehen.

Die Teuerung ist eine weitere Herausforderung, die im letzten Jahrzehnt praktisch keine Beachtung erfuhr. Erstmals ist diese wieder signifikant. Neben dem Sachaufwand werden auch bei den Personalaufwendungen gewisse Anpassungen erforderlich sein. Auch wenn im Finanzplan kein voller Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen gerechnet wurde, steigen die Kosten sowohl beim Personal als auch bei den anderen Kostenarten an. Die Steuererträge machen diese Entwicklung nur beschränkt und verzögert mit.

Mit dem Vollbetrieb der Schlossbadi ab dem Jahr 2024 werden auch die vollen Kosten erwartet. Für den Finanzplan wurden die Kosten gemäss der Botschaft zum Baukredit aufgenommen. Gleichzeitig ist eine Steuerfusserhöhung um 2 Prozentpunkte eingeplant. Gemäss den heutigen Hochrechnungen ist diese Massnahme erforderlich. Genauereres dürfte in einem Jahr zu berichten sein, wenn neue Daten vorliegen.

Das Ziel des Stadtrates, mit allen Kennzahlen in den optimalen Bereich zu kommen, ist aufgrund der heutigen Ausgangssituation unmöglich. Es ist bereits eine grosse Herausforderung, das Budget und die Rechnung dahingehend zu steuern, dass sich die Kennzahlen nicht noch weiter verschlechtern. Auf der anderen Seite können die Kennzahlen nicht das alleinige Mass der Dinge sein. Die Stadt Frauenfeld soll weiterhin lebenswert bleiben.

### ***3.9 Finanzplanung***

Der Finanzplan (siehe Register 4 des Budgetordners) basiert auf dem Budget 2023 und verschiedenen Annahmen betreffend Entwicklung der Bevölkerung hinsichtlich Wachstum, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit usw. Zudem werden Teuerung, Zinsentwicklungen, Referenz-

zinssatz für Mieten und weitere Eckdaten geschätzt. Wo bereits heute wesentliche Kostenentwicklungen bekannt sind, werden diese individuell im Finanzplan berücksichtigt. Solche individuellen Entwicklungen sind zum Beispiel die Inbetriebnahme der Schlossbadi ab 2024 mit den neuen Betriebskosten und den Abschreibungen aufgrund des Neubaus.

Die angenommenen Parameter führen nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der erwarteten Rechnungsergebnisse. Sie stagnieren vielmehr bei einem Defizit von 4 Mio. Franken. Dies kann auf die Dauer nicht akzeptiert werden. Entsprechende Massnahmen werden sowohl auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite eingeleitet. Konkrete Pläne stehen noch nicht bereit. Der in den früheren Jahren eingesparte Unterhalt bei den Anlagen rächt sich nun in intensivem und kostspieligem Nachholbedarf und Ersatzbeschaffungen. Getoppt wird dies nur noch durch den Umstand, dass nun an allen Ecken gleichzeitig Hand angelegt werden müsste.

Auch wenn die Nettoinvestitionen in den Planjahren zurückgehen, vermittelt dies nicht den Bedarf bei den städtischen Anlagen. Analysen haben ergeben, dass in den nächsten 10 Jahren wesentliche Anlagen zu erneuern sind, damit diese weiterhin sowohl für ihren Zweck als auch möglichst wirtschaftlich betrieben werden können. Grobe Schätzungen gehen von einiges über 100 Mio. Franken aus, die zusätzlich zu den heute vorgenommenen Nettoinvestitionen kommen. Alternative Finanzierungen als auch die Finanzierung durch Veräusserung von Finanzvermögen sind frühzeitig zu klären und in die Planung miteinzubeziehen.

### ***3.10 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates***

#### *Aktuelle Lage*

Auch mit dem erwarteten Defizit aus der Rechnung 2022 wird voraussichtlich Ende 2023 immer noch ein Bilanzüberschuss von über 60 Mio. Franken ausgewiesen werden können.

Der Bilanzüberschuss gibt der Stadt das notwendig finanzielle Polster, um nicht gleich überstürzte und schmerzhaft Sparmassnahmen umsetzen zu müssen. Der Stadtrat wird neue Massnahmen aufgleisen, um die finanzielle Schieflage, die sich nicht von selbst durch die wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundenen höheren Steuereinnahmen beheben lassen wird, zu beseitigen. Um die nötigen Grundlagen und Instrumente zu schaffen sind Investitionen in die Verwaltungsstrukturen erforderlich, die sich teilweise erst später rechnen werden. Unverhältnismässige Sparmassnahmen, insbesondere beim Personal, sind nicht zielführend. Beim aktuell festzustellenden Fachkräftemangel sind gute Arbeitsbedingungen und -konditionen entscheidend für die Gewinnung von neuem Personal.

Die Erwartungen für das Budget 2023 (damaliger Finanzplan) lagen im Herbst 2021 bei einem Defizit von 4.55 Mio. Franken. Mit dem nun vorliegenden Budget 2023 wird diese Planung um rund 1.5 Mio. Franken überschritten. Nur durch die Steuerfusserhöhung kann das Budgetergebnis unter 4 Mio. Franken gedrückt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere betreffend deren Auswirkungen auf den Steuerertrag haben in den ganzen Berechnungen, neben den vielen anderen Einflüssen, negativ zugetragen.

#### *Budgetprozess*

Aufgrund der sich im Sommer abzeichnenden Entwicklungen war mit einem sehr negativen ersten Entwurf des Budgets 2023 zu rechnen. Das Ausmass war jedoch viel grösser als erwartet. Das Budget wurde daraufhin an die Departemente und Ämter zur Überarbeitung zurückgewiesen. Verschiedener Wunschbedarf wurde gestrichen und an vielen Orten Sparmassnahmen vorgenommen. Diese beschränken sich nicht alleine auf die Sachaufwendungen. Beim Personal soll nicht die volle Teuerung, die mit über 3 Prozent erwartet wird, ausgeglichen werden und auf die Abgabe von REKA-Checks an Pensionierte soll künftig verzichtet werden.

Diese Massnahmen genügten jedoch nicht, so dass eine Steuerfussanpassung um drei Steuerprozent einkalkuliert wurde.

Das Budgetergebnis zeigt auch auf, dass Zentrumslasten vorhanden sind und dass diese in der aktuellen Situation wesentlich zur negativen Entwicklung beitragen. Ein adäquater Zentrumslastenausgleich aus dem innerkantonalen Finanzausgleich könnte eine wesentliche Verbesserung darstellen.

#### *Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss)*

Die Eigenkapitalstrategie des Stadtrates hat sich nicht geändert. Weiterhin sieht der Stadtrat einen Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken als ausreichend für die inhärenten Risiken der städtischen Aufgabenerfüllung an. Diese Strategie beinhaltet auch die Duldung eines jährlichen Defizits von maximal 2 Mio. Franken, wobei das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung permanent verfolgt wird. Die Duldung von möglichen Defiziten soll die Sparbemühungen und den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel nicht schmälern. Der Stadtrat erachtet es in der aktuellen Situation als weiterhin sinnvoll und zweckmässig, von der bisher verfolgten Strategie abzuweichen und sich beschränkt antizyklisch zu verhalten. Grössere Sparmassnahmen würden primär Aufträge an die Wirtschaft betreffen.

Der Stadtrat hat zu Beginn der Pandemie die Prognose gestellt, dass es sicher drei Jahre dauern wird, bis annähernd wieder zur «Normalität» zurückgekehrt werden kann. Nun ist der Ukrainekrieg ausgebrochen und hat die durch die Pandemie ausgelöste Teuerung durch eine «Energiekrise» noch verstärkt. Betroffen von diesen Auswirkungen sind alle. Am stärksten betroffen sind Personen mit einem geringen Haushaltseinkommen. Die Flüchtlinge aus dem Krieg und die Teuerung wird dazu führen, dass mehr Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die städtischen Aufwendungen.

### *Steuerfuss*

Die Anpassung des Steuerfusses bleibt bei wesentlichen Defiziten als die letzte Option bestehen. Weiterhin sollen prioritär die Aufwands- als auch die Ertragsseite auf Einsparungen und Mehrerträge geprüft werden. Diese Prüfungen sind seit mehreren Jahren zur Standardaufgabe sowohl im Budgetprozess als auch in der Ausführung/Umsetzung der Projekte geworden. Bei den anstehenden Herausforderungen lässt sich nicht sparen. Neben den Auswirkungen der Teuerung, dem geringen Wachstum der Stadt, den steigenden Kosten in den meisten Bereichen aufgrund von Nachholbedarf oder einfach, weil die Anlagen ihr Nutzungsende erreicht haben, führen zur steigenden Aufwendungen. Gleichzeitig entwickeln sich die Steuereinnahmen kaum. Die weiteren Erträge sind ebenfalls verhalten. Hinzu kommt die Betriebsaufnahme des neuen Hallenbads voraussichtlich per Ende 2023. Die vollen Kosten werden ab 2024 erwartet. Der Unterhalt bei den Liegenschaften lässt sich nicht mehr länger aufschieben ohne wesentlich höhere und dazu noch ungeplante Kosten zu riskieren. Die Zunahme der Verschuldung durch die anhaltend hohen Nettoinvestitionen und die geringe Selbstfinanzierung lösen mit den nun steigenden Zinssätzen eine starke Zunahme der gesamten Zinsbelastung aus. Der Stadtrat kommt nicht darum herum, eine Steuerfusserhöhung um drei Steuerprozent zu beantragen.

Die Kosten für den Betrieb des neuen Hallenbads sind erst für zwei Monate im Budget 2023 enthalten. Die Abschreibungen und die vollen Betriebskosten werden erst im Budget 2024 einfließen. Eine weitere Steuerfusserhöhung ist – sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern – absehbar und wurde in der Abstimmungsbotschaft bereits in Aussicht gestellt.

### *Investitionen*

Die Infrastruktur soll in gutem Zustand erhalten bleiben. Die nötigen Investitionen dafür sind zu tätigen. Fallen aussergewöhnlich grosse Investitionen an (zum Beispiel bei den Sportanlagen), so wird der Stadtrat die Mehrkosten aus Betrieb, Zinslasten und Abschreibungen in Steuerprozenten bekannt geben.

Der Verzicht oder die starke Reduktion von Investitionen könnten den städtischen Haushalt sofort entlasten. Einerseits führt ein Stillstand bei den Investitionen zu grösserem Nachholbedarf und andererseits entzieht dies der Wirtschaft wichtige Aufträge. Aus dieser Optik ist am Investitionsplan festzuhalten.

Die mit der Einführung des «neuen» Rechnungslegungsmodells anzuwendenden Abschreibungssätze führen bei entsprechenden Investitionen in der Erfolgsrechnung nur zu geringen Mehrbelastungen. Während im alten System die Investitionen degressiv (für Strassenprojekte mit acht Prozenten) abgeschrieben werden mussten, müssen diese nur noch mit 2.5 Prozent in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Wesentlich geändert haben sich gegenüber dem Jahr 2021 die Zinssätze. Während auch mehrjährige Darlehen wesentlich unter einem Prozent abgeschlossen werden konnten, kosten die gleichen Darlehen aktuell bereits gegen zwei Prozent. Die langsame Amortisation durch die tiefen Abschreibungen führen zu wesentlichen Kapitalaufnahmen und durch die höheren Zinsen zu einer starken Zunahme der Belastung in der Erfolgsrechnung.

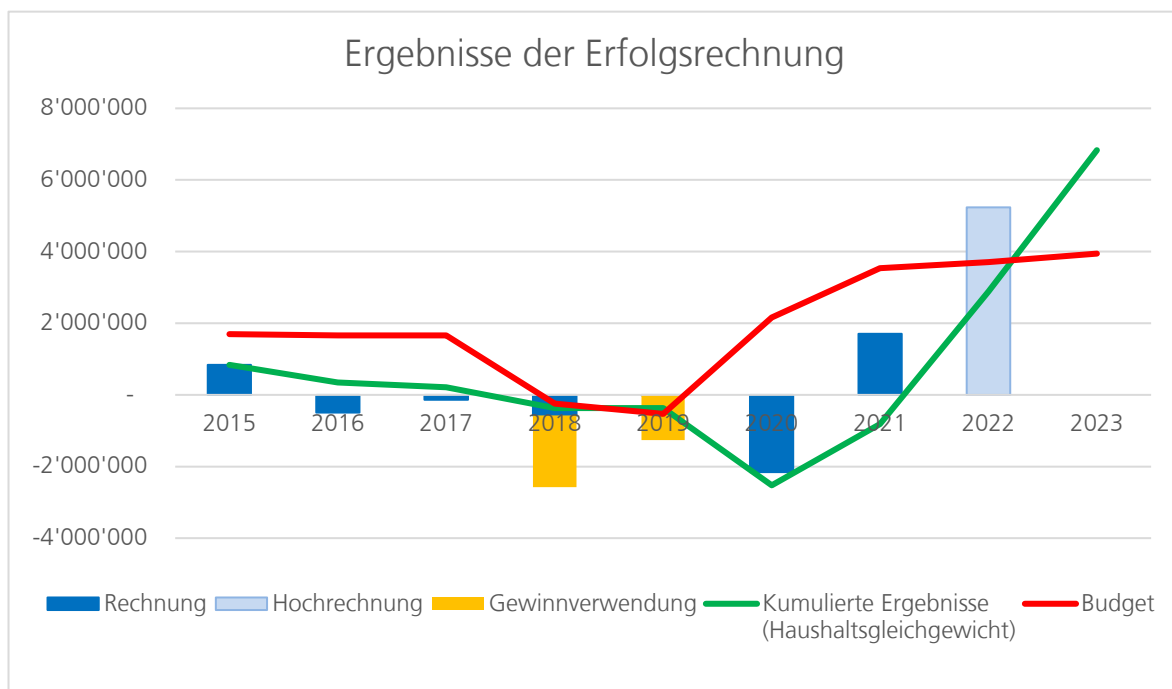
Die gestaffelte Kapitalbeschaffung der Stadt liess die Zinsbelastung langsam ansteigen. Da aufgrund der sehr geringen Selbstfinanzierung die Investitionen fast vollständig durch Drittmittel finanziert werden müssen, nimmt die Stadt aktuell grössere Summen an Darlehen auf, dies nun zu den aktuellen Zinskonditionen.

### *Nettovermögen*

Ein Nettovermögen stellt für den Stadtrat ein erstrebenswertes Ziel dar. Es sind jedoch andere wesentliche Faktoren ebenfalls zu berücksichtigen. Durch die aktuell stark verschlechterte Situation mit einer sehr geringen Selbstfinanzierung wird das Nettovermögen aufgrund der durch den Hallenbad-Neubau hohen Investitionen schneller aufgebraucht sein, als bisher erwartet. Eine Nettoverschuldung ist nicht zu vermeiden. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, eine mögliche Nettoverschuldung über 1'000 Franken pro Einwohnenden (dies wären rund 25 Mio. Franken) mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Gemäss dem Finanzplan 2026 wird diese Grösse erreicht werden. Entsprechende Herausforderungen stellen sich für die Finanzierung der künftigen Investitionen.

### Haushaltsgleichgewicht

Der Stadtrat ist an das Haushaltsgleichgewicht gemäss §22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) gebunden. Dieses verlangt, dass die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung innert acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Dies führt theoretisch dazu, dass der Bilanzüberschuss zum Zeitpunkt des Wechsels auf das neue Rechnungslegungsmodell nicht nachhaltig reduziert werden kann. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine Reduktion des Bilanzüberschusses möglich sein sollte, insbesondere dann, wenn dieser überdurchschnittlich hoch ist. Entsprechende Gespräche wurden mit Vertretern des Kantons bereits vor längerer Zeit geführt. Auch wurden neue Regelungen diskutiert und formuliert. Die Anwendung dieser kann erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgen. Diese wurde uns auf das Jahr 2023 in Aussicht gestellt.



### Finanzausgleich

Eine Analyse der Steuerfussentwicklungen der Thurgauer Gemeinden über die letzten 20 Jahre als auch der Vergleich der Kosten für die einzelnen Aufgaben (Vergleich auf funktionaler Ebene) hat gezeigt, dass die kantonalen als auch regionalen Zentren in vielen Bereichen wesentlich stärker belastet sind als die übrigen Gemeinden. Im Finanzausgleich sollte der Zentrumslastenausgleich diese stärkere Belastung der Städte mehrheitlich kompensieren. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Zentrumslastenabgeltung zu wenig beziehungsweise nur

unwesentlich die stärkere Belastung der Zentren deckt. Unlängst sind die Vertreter der 12 politischen Gemeinden, die als kantonale und regionale Zentren eingestuft sind, an Vertreter des Kantons gelangt und erwarten entsprechende Vorschläge, die Zentren wettbewerbsfähig zu halten.

### ***3.11 Besoldung***

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0.65 Prozent der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0.1 Prozent zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliesst der Gemeinderat im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates.

Trotz des hohen Defizites soll kein erneuter Verzicht auf die individuelle Besoldungsanpassung erfolgen, wie dies für das Rechnungsjahr 2021 umgesetzt wurde. Das gesamte städtische Personal setzt sich für gute Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung ein. Für die negativen Parameter, unter denen das Budget 2023 erstellt werden musste, können die Mitarbeitenden nichts. Vielmehr ist die Stadt Frauenfeld auf gute und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Diese können nur gewonnen und gehalten werden, wenn die Entlohnung zeitgemäss und marktüblich ist.

Die aktuelle finanzielle Situation gebietet es jedoch, dass nicht die volle Teuerung auf den Löhnen ausgerichtet wird, wie dies in Art. 25 Abs. 1 des Besoldungsreglements vorgesehen ist. Die meisten bekannten Arbeitgeber werden die volle Teuerung nicht ausrichten und aufgrund der finanziellen Situation des Budgets ist ein voller Ausgleich nicht angemessen. Der Stadtrat plant nach Vorliegen der effektiven Teuerung per Ende Oktober maximal eine Teuerung von zwei Prozent auszurichten. Diese Summe ist im Budget 2023 mitberücksichtigt.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Der Index per Oktober 2021 betrug 160.6 Punkte (Basis Dezember 1982). Die aktuellen Löhne basieren auf dem Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160.6 Punkten. Der Index zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets (Ende August 2022) betrug 165.6 Punkte, was einer Teuerung von 3.1 Prozent entspricht.

### ***3.12 Stellenplananpassungen***

Neben Pensenanpassungen, Umwandlungen in Festanstellungen usw. sind auch viele Verschiebungen innerhalb der Organisation erfolgt. Die nachstehende Übersicht zeigt im Wesentlichen die neuen Stellen inkl. den Umwandlungen einer befristeten Stelle in eine Festanstellung. Ohne die temporären Stellenaufstockungen für die Deutschkurse im Amt für Gesellschaft und Integration sind insgesamt 7.95 zusätzliche Vollzeitstellen geplant.

Die Veränderungen der Lohnsummen gesamt als auch in den einzelnen Bereichen korrespondieren nicht mit den nachstehenden Veränderungen. Neu bewilligte Stellen aus den Vorjahren sind oft nur mit einem halben Jahreslohn budgetiert, so dass diese im Folgebudget mit einem vollen Jahreslohn die Lohnsumme erhöhen. Die Umwandlung von befristeten Anstellungen in Festanstellungen haben meist keine zusätzlichen Kosten zur Folge, da es sich bereits um Lohnbezüger handelt.

#### **1310 Kulturamt (+20 Stellenprozent)**

Die Leitung als auch die Assistenz sollen um je 10 Stellenprozente erhöht werden. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich vergrößert, sowohl in der Stadt als auch im Bereich des Kulturpools Regio Frauenfeld, so dass für die Aufrechterhaltung als auch Verbesserung des Angebots eine Pensenanpassung erforderlich ist.

#### **1410 Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung (+210 Stellenprozente davon 100 Stellenprozente befristet)**

Über die vielen Projekte wie neues Hallenbad, Stadtkaserne, Römerstrasse, Altstadt mit Freiestrasse usw. soll aktiv kommuniziert werden. Dazu kommen die Wahlen 2023, barrierefreie Website, interne Kommunikation usw. Da auch Thurplus Bedarf an einer verbesserten und umfassenderen Kommunikation hat, soll die bis Ende Juli 2023 befristete 100-Prozent-Anstellung bis Ende 2023 verlängert werden und neu zu rund 20 Prozent über Thurplus finanziert sein.

Für den Bereich Smart City und die damit verbundenen Projekte soll eine 50 Prozentstelle geschaffen werden. Weiter sind im Amt Themen wie Regio App Frauenfeld, Unterstützung im Rebranding als auch in den Bereichen NEXPO, Pro Frauenfeld und der Kreislaufwirtschaft vorgesehen.

Das Thema Sozialraum und Quartierentwicklung soll weiterbearbeitet werden. Die Massnahmen aus dem NRP-Projekt sollen weiter gepflegt und entwickelt werden. Die Umsetzung der städtischen Strategie für die Entwicklung der Quartiere soll für alle Quartiere Wirkung zeigen.



Die bisherige Stelle war befristet und soll im Umfang von 60 Stellenprozente unbefristet werden.

#### **1510 Finanzamt (+80 Stellenprozente)**

Die seit mehreren Jahren bestehende sehr hohe Arbeitsbelastung beim Leiter Finanzamt und dem Stadtbuchhalter führte zu hohen Überstunden und dazu, dass dringliche Projekte nicht vorangebracht werden konnten. Zwar konnte zum Beispiel mit der Einführung des Kreditorenworkflows in einigen Ämtern eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Die Arbeitsbelastung im Finanzamt hat gleichzeitig, wenn auch in einer tieferen Masse, zugenommen. So wird es auch mit der Einführung des IKS/QMS sein. Dies ist eines der Projekte, das aus Ressourcenknappheit nicht vorankommt. Für die Entlastung und Bewältigung der anstehenden Arbeiten ist eine gut qualifizierte Person gesucht. Eine Anstellung wird frühestens auf Mitte 2023 erwartet.

#### **1610 Steueramt (-295 Stellenprozente)**

Der Wegfall der Verarbeitung der Quellensteuern und Veränderungen in der Veranlagungsunterstützung führt zu einem Abbau von insgesamt 295 Stellenprozenten.

#### **1710 Amt für Sicherheit (+30 Stellenprozente)**

Die Entlastung durch den Wegfall der Unterstützung der Feuerwehr wird durch die umfassenderen Aufgaben im Amt für Sicherheit (Verwaltung des öffentlichen Raums usw.) benötigt. Verbunden mit der Sachbearbeiterfunktion im Amt für Sicherheit führen diese Aufgaben zu einem Mehraufwand.

#### **1910 Feuerwehr (+10 bis +40 Stellenprozente)**

Gleich zwei Personen mit Teilpensen für die Feuerwehr lassen sich nächstes Jahr pensionieren. Verbunden mit dem Wechsel des Feuerwehrkommandanten bietet sich die Möglichkeit, diesen Bereich besser zu organisieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Der Wegfall des Sekretariats und der Unterstützung durch das Amt für Sicherheit führt zu Anpassungen der einzelnen Stellen. Der Feuerwehrkommandant wird neu 100 Prozent angestellt (bisher 20 plus 20 Stellenprozente befristet), der Stabsoffizier zwischen 70 bis 100 Stellenprozente (bisher 100 Stellenprozente). Wegfallen werden rund 40 Stellenprozente, die durch Mitarbeitende des Amtes für Sicherheit erbracht wurden. Die Lohnkosten der Feuerwehr werden vollumfänglich durch die Feuerwehersatzabgabe finanziert.

**2160 Eigentümerversammlung, Standortförderung (+200 Stellenprozent)**

Die Gesamtprojektleitung zur Entwicklung der Stadtkaserne als auch die Vermietung und Verwaltung für die Zwischen- und Umnutzung der Stadtkaserne benötigt entsprechende personelle Ressourcen. Das bestehende Personal im Amt für Hochbau und Stadtplanung kann diese zusätzlichen Aufgaben nicht übernehmen.

**5110 Sozialhilfe und Beratung (+160 Stellenprozent)**

Die Ukraine-Krise als auch der Zuwachs an weiteren Fällen führt zu einer wesentlichen Zunahme der Arbeitslast, die durch zusätzliches Personal gedeckt werden muss.

**5120 Berufsbeistandschaft (+200 Stellenprozent)**

Auch bei der Berufsbeistandschaft ist ein wesentliches Fallwachstum festzustellen. Die Zunahme ist aktuell doppelt so hoch wie im Vorjahr.

**5131 Zentrale Dienste ASD (+100 Stellenprozent)**

Die zentralen Dienste sind für die unterstützenden Dienstleistungen und die Abwicklung der Zahlungen, Buchführung usw. zuständig. Die Zunahme bei den Fällen sowohl im Sozialhilfebereich als auch der Berufsbeistandschaft erfordern auch hier eine zusätzliche Unterstützung.

**5201 Fachstelle Integration und Bildung (+50 Stellenprozent)**

Die gestiegene Nachfrage nach Deutschkursen und auch die Bedürfnisse nach Zertifikatsprüfungen erfordern entsprechende Organisation, Vorbereitung, Administration usw. Die Stelle musste bereits befristet belegt werden und soll aufgrund der anhaltenden Situation in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden. Die Lehrkräfte werden nach Bedarf engagiert und nicht festangestellt. Für das Jahr 2023 wird auch hier mit einer Zunahme von rund 163 Stellenprozenten gerechnet.

## 4 Thurplus

### 4.1 *Einleitung / Vorbemerkungen*

Nach dem vorläufigen Ende der Covid-19-Pandemie hat für Thurplus mit dem Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Verwerfungen an den Energiemärkten direkt die nächste herausfordernde Periode begonnen. Es ist im Moment sehr schwierig zu beurteilen, wie die Versorgungslage insbesondere im ersten Quartal 2023 sein wird. Entsprechend gross sind die Unsicherheiten bezüglich der Ertragslage im Jahr 2023. Viele Annahmen, die dem Budget 2023 zugrunde liegen, entstanden während des Tarifierungsprozesses, der jeweils jährlich im Mai und Juni als Vorprozess zum Budget abläuft. In der Zwischenzeit ergaben sich mehrere Eskalationen, insbesondere auch das Ende der Gasversorgung durch Russland durch die Nord-Stream-Pipeline. Die Energiepreise haben sich seither nochmals zusätzlich verteuert, was sich im Budget 2023 in einem, gegenüber dem Vorjahr, um rund 20 Mio. Franken höheren Budget aufwands- und ertragsseitig niederschlägt.

Bereits liegen zwei vollständige Geschäftsjahre basierend auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21<sup>3</sup>) als Basis für die Budgetierung vor. Die Anzahl von Kostenverschiebungen konnte nochmals stark reduziert werden, wodurch eine bessere Vergleichbarkeit erzielt wurde. Basierend auf den vorliegenden zwei Jahren an IST-Werten und den damit gewonnenen Erkenntnissen wurden in Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen auch verschiedene Budgetpositionen reduziert.

Herausfordernd bleibt die Umlage der zentralen Kosten auf die leistungserstellenden Funktionen. Bei dieser Thematik konnten mit externer Unterstützung im Jahr 2021 Fortschritte erzielt werden. Dennoch sind weitere Anpassungen in der Zukunft absehbar, um das Ziel stetiger, sachlogischer und nachvollziehbarer Schlüssel zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Schlüssel für die kalkulatorischen Tarifgrundlagen möglichst deckungsgleich mit der finanziellen Berichterstattung sein.

### 4.2 *Budgetgrundlagen*

Das vorliegende Budget wurde basierend auf folgenden Grundlagen und Annahmen erstellt:

- Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21).

---

<sup>3</sup> RB 131.21 - Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden - Kanton Thurgau - Erlass-Sammlung (tg.ch)

- Gemeinderatsbeschlüsse rund um die Überleitung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).
- Stadtratsbeschluss zu den Tarifierpassungen Strom per 1. Januar 2023 und Gas per 1. Oktober 2022. Diesen Tarifierpassungen liegen ein leichter Anstieg der Stromabsatzmenge und ein starker Rückgang der Gasabsatzmengen zugrunde.
- Die zwei Objektkredite Fernwärme West und Fernwärme Altstadt wurden am 25. September 2022 durch das Volk genehmigt. Dadurch wird das Vermögen der Fernwärme West zu Verwaltungsvermögen und wird in der Erfolgsrechnung nicht mehr in der Funktion Finanzvermögen 9690, sondern in der Funktion 8731 ausgewiesen.
- Es wird davon ausgegangen, dass es zu keiner Strom- oder Gaskontingentierung kommt. Des Weiteren wurde angenommen, dass die Märkte weiterhin funktionieren und Liefervereinbarungen eingehalten werden. Insbesondere liegt dem aktuellen Budget auch die Annahme zugrunde, dass keine Marktakteure zahlungsunfähig werden und dadurch eine Kettenreaktion an Insolvenzen ausgelöst wird.
- Es wird davon ausgegangen, dass sich die Lage rund um die Covid-19-Pandemie im Winter 22/23 nicht wieder zuspitzt.
- Das Besoldungsreglement gemäss detaillierten Ausführungen im Abschnitt 4.13.
- Bei den Marktkunden sind noch grössere Einkäufe für 2023 offen. Dem Budget liegt die Annahme zugrunde, dass diese Marktkunden nicht mehr von Thurplus versorgt werden und auch nicht wieder in die Grundversorgung aufgenommen werden müssen.
- Auch die Inflation hat in den letzten Monaten stark angezogen und es muss davon ausgegangen werden, dass die hohen Energiepreise die Inflation verzögert weiter anheizen. Basierend auf den vorliegenden Informationen sind die für Thurplus relevanten Materialpreise und Tiefbaukosten in den letzten zwölf Monaten um rund 15 Prozent angestiegen. Es gibt bei Trafos und Stromkabeln Ausschläge bis zu 50 Prozent. Es wurden im Budget aktuelle Marktpreise mit maximalem Aufschlag von 15 Prozent berücksichtigt.
- Es wird im Budget davon ausgegangen, dass Thurplus den Zuschlag für die Verwaltungs- und Betriebsführung der LST Energie AG erhält. Der Entscheid wird im Oktober 2022 erwartet. Sollte der Entscheid negativ ausfallen, werden sich die entsprechenden Kosten- und Ertragspositionen in der Funktion 1220 nicht vergegenständlichen.

### ***4.3 Zusammenfassung***

Das Budget 2023 weist ein Gesamtergebnis von 5.1 Mio. Franken aus; das Vorjahresbudget wies noch ein Gesamtergebnis von 5.8 Mio. Franken aus. Das Total der betrieblichen Erträge liegt mit 91.2 Mio. Franken 19.8 Mio. Franken beziehungsweise 28 Prozent über dem Budget

2022. Hintergrund sind die stark angestiegenen Einkaufspreise für Energie. Die betrieblichen Aufwände steigen gar um 20.4 Mio. Franken an. Das betriebliche Ergebnis ist dadurch mit – 0.5 Mio. Franken (Budget 2022: 0.1 Mio. Franken) erstmalig negativ budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass das betriebliche Ergebnis nach den Grundsätzen von HRM2 die Gewinnabgabe an die Stadt von 0.5 Mio. Franken beinhaltet. Unter Ausklammerung dieses Effekts ist das betriebliche Ergebnis auf der Höhe eines ausgeglichenen Budgets geplant.

Wiederum zeigt das Budget mit konkreten Massnahmen die Umsetzung des eingeschlagenen Wegs mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit hochzuhalten bei gleichzeitigem Beitrag zur Energiewende und Unterstützung des Wirtschaftsstandorts Frauenfeld. Unter anderem beinhalten die Massnahmen den Ausbau der Wärmeversorgung, die Inbetriebnahme des Batteriespeichers und umfangreiche Kapazitätserweiterungen rund um Photovoltaik-Produktionsanlagen. Bei den aktuell hohen Marktpreisen entlasten diese Anlagen erstmals auch die Kunden in der Grundversorgung.

Die Bruttoinvestitionen bleiben mit 11.6 Mio. Franken auf hohem Niveau (Budget 2022: 10.0 Mio. Franken). Wiederum wurde eine pauschale Budgetkürzung von 20 Prozent vorgenommen. Mit 5.6 Mio. Franken steht fast die Hälfte der Bruttoinvestitionen in Zusammenhang mit Erweiterungsprojekten rund um die Thematik Energiewende. In die Erneuerung von bestehenden Anlagen und Netzen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sollen 6.0 Mio. Franken investiert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt aufgrund der geringeren betrieblichen Ergebnisse und der noch höheren Investitionen auf lediglich 40 Prozent (Budget 2022: 52 Prozent). Aufgrund bestehender liquider Mittel kann der daraus entstehende Finanzierungsbedarf weiterhin ohne zusätzliches Fremdkapital gedeckt werden.

#### ***4.4 Erwartetes Ergebnis Rechnung 2022***

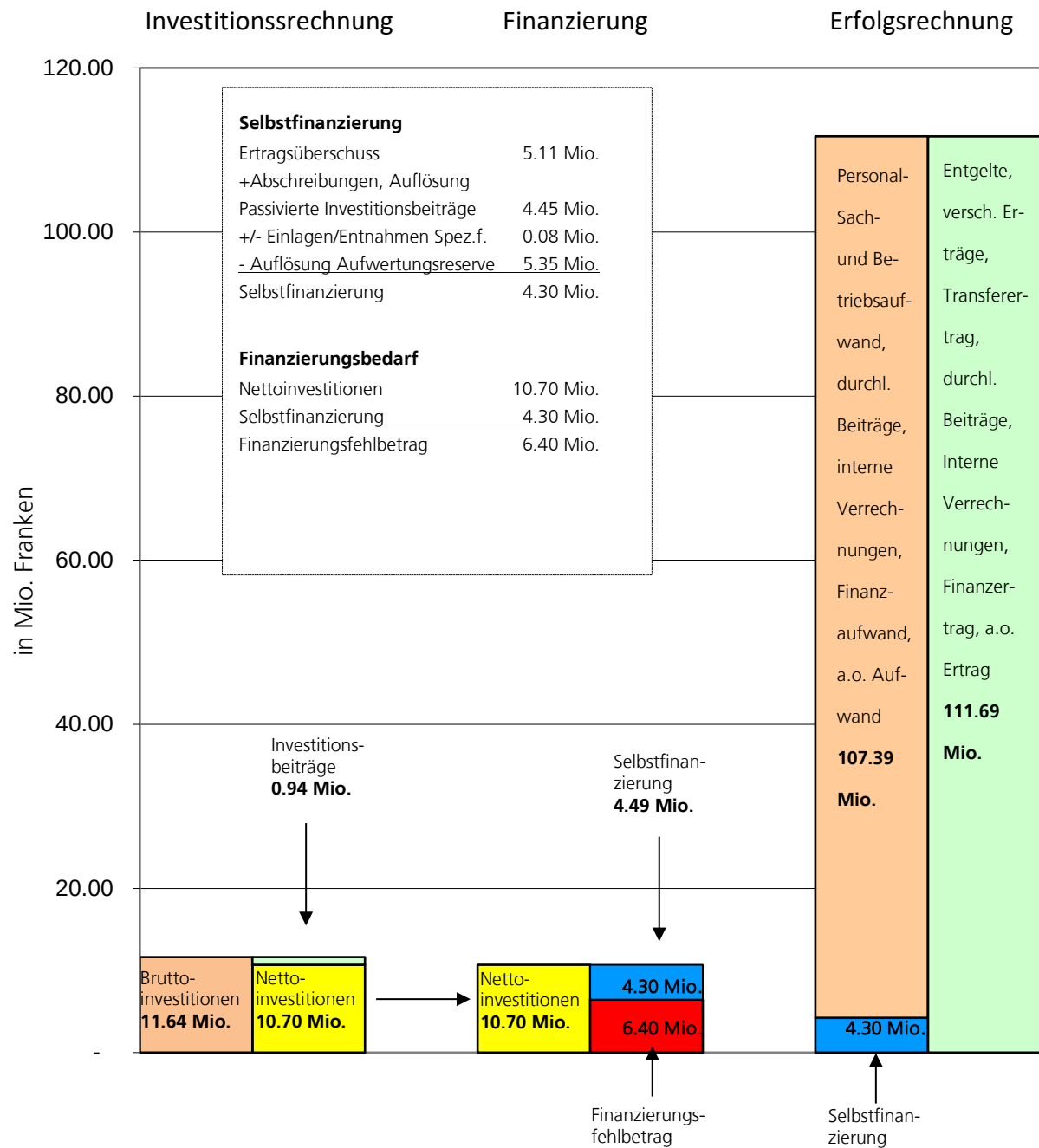
Thurplus erwartet ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 2.1 Mio. Franken (Budget 2022: 0.1 Mio. Franken, Rechnung 2021: 1.8 Mio. Franken). Das betriebliche Ergebnis wäre somit in etwa auf gleichem Niveau wie die Rechnung 2021. Im Vergleich zum Budget ergeben sich im Wesentlichen die folgenden Abweichungen:

- Das erste Halbjahr war überdurchschnittlich warm, was insbesondere in den Sparten Gas und Wärme zu tieferen abgesetzten Mengen und Deckungsbeiträgen führte. Zudem haben Prozessgaskunden aufgrund von aufkommenden Unsicherheiten in Bezug auf die Versorgung auf andere Energieträger gewechselt.
- Die schnellen, starken Preisanstiege an den Energiemärkten haben dazu geführt, dass diese nicht bezogenen Mengen zu hohen Preisen am Markt weiterverkauft werden konnten, wodurch entsprechend zusätzliche Erträge entstanden. Die Preisschwankungen sind auch im Spätsommer hoch, die Entwicklungen am Markt nicht absehbar und entsprechend volatil ist das mögliche Ergebnis von Thurplus.
- Der Personalaufwand wird unter Budget bleiben, weil es Thurplus noch nicht gelang, alle Stellen zu besetzen.
- Auch der Betriebs- und Verwaltungsaufwand wird unter Budget ausfallen, da weniger Defekte vorhanden sind, aber auch aufgrund der längeren Lieferfristen von Material.
- Gleichzeitig fallen die Abschreibungen tiefer als ursprünglich geplant aus, weil sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 die geplanten Investitionen nicht vollständig umgesetzt wurden.
- Im Finanzergebnis entstehen positive Abweichungen. Zum einen, weil der Zinsanstieg die Negativzinsen reduziert, zum andern, weil eine unerwartet hohe Dividende ausgeschüttet wurde.
- Im Budget 2022 war noch nicht geplant, dass die Spezialfinanzierung Wasser innerhalb der Erfolgsrechnung ausgeglichen wird.
- Aufgrund der verschiedenen positiven Effekte auf den operativen Cashflow wie auch aufgrund der geringeren Investitionen geht Thurplus in der Summe der Effekte von einer höheren Gewinnabgabe an die Stadt Frauenfeld aus.

Daraus ergibt sich ein Gesamtergebnis nach Finanzierungserfolg und ausserordentlichem Ergebnis (Auflösung von der Aufwertungsreserve) von 7.6 Mio. Franken (Budget 2022: 5.8 Mio. Franken, Rechnung 2021: 5.8 Mio. Franken).

Thurplus geht im Jahr 2022 von Bruttoinvestitionen in der Höhe von 5.4 Mio. Franken aus. Budgetiert waren 8.7 Mio. Franken. Wiederum haben sich einige Projekte aufgrund von Lieferengpässen nicht oder nur teilweise umsetzen lassen. Der Ukraine Konflikt hat die Situation in Bezug auf die Lieferfristen nochmals stark verschlechtert.

## 4.5 Schematische Darstellung



## 4.6 Investitionsrechnung

Die funktionale Gliederung der Investitionsrechnung ist im Register 7 enthalten.

| Funktionale Gliederung                | Budget 2023      |                   | Budget 2022      |                  | Rechnung 2021    |                  |
|---------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                       | Ausgaben         | Einnahmen         | Ausgaben         | Einnahmen        | Ausgaben         | Einnahmen        |
| <b>0 Allgemeine Dienste</b>           | <b>428'000</b>   |                   | <b>238'682</b>   |                  | <b>647'643</b>   |                  |
| 022 Allgemeine Dienste                | 428'000          |                   | 238'682          |                  | 543'154          |                  |
| 129 Verwaltungsliegenschaften         |                  |                   |                  |                  | 104'489          |                  |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> | <b>2'448'480</b> | <b>280'000</b>    | <b>2'956'500</b> | <b>430'000</b>   | <b>2'436'363</b> | <b>280'384</b>   |
| 710 Wasserversorgung                  | 2'448'480        | 280'000           | 2'956'500        | 430'000          | 2'436'363        | 280'384          |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>              | <b>8'759'089</b> | <b>660'000</b>    | <b>5'206'876</b> | <b>880'000</b>   | <b>3'636'657</b> | <b>568'845</b>   |
| 871 Elektrizität                      | 4'810'609        | 460'000           | 4'908'388        | 600'000          | 2'832'116        | 547'794          |
| 872 Gas                               | 308'480          | 20'000            | 94'088           | 40'000           | 773'864          | 21'050           |
| 873 Nichtelektrische Energie          | 3'640'000        | 180'000           | 204'400          | 240'000          | 30'677           |                  |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>         |                  |                   | <b>1'565'600</b> |                  |                  |                  |
| 969 Finanzvermögen n.a.g.             |                  |                   | 1'565'600        |                  |                  |                  |
| Total                                 | 11'635'569       | 940'000           | 9'967'658        | 1'310'000        | 6'720'663        | 849'229          |
| <b>Nettoinvestitionen</b>             |                  | <b>10'695'569</b> |                  | <b>8'657'658</b> |                  | <b>5'871'434</b> |

Im Vergleich zum Vorjahresbudget 2022 sind die Bruttoinvestitionen von 10.0 auf 11.6 Mio. Franken ansteigend. Der Treiber ist der Wärmeausbau im Westen und in der Altstadt. Die Investitionseinnahmen sind im Vergleich zum Budget 2022 rückläufig. Es liegen nun zwei Jahre IST-Werte vor als Basis der Zukunftsplanung. Die Investitionseinnahmen sind generell schwierig zu prognostizieren und in erster Linie von der Bautätigkeit abhängig. Wie in vergangenen Budgets werden verzögerte Projekte in der Höhe von 3.0 Mio. Franken (Budget 2022: 5.2 Mio. Franken) wiederum in der Planung aufgenommen, um basierend auf der Budgetplanung die Planung der Geldflüsse und der Finanzierung aufzusetzen.

Analog dem Vorgehen der Stadt wurde auch wieder eine pauschale Budgetkürzung von 20 Prozent auf allen Positionen vorgenommen. Auch wurden in Abstimmung mit dem Amt für Tiefbau, abhängig von der Umsetzungswahrscheinlichkeit, einheitliche Realisierungsschritte zur realistischeren Aufteilung der Bauprojekte auf die einzelnen Planjahre festgelegt.

Die relevantesten fünf neuen Investitionsprojekte im Budget 2023 sind (Beträge vor Kürzung):



- 10151 Thurplus Wärme West Phase II, 2023: 2.8 Mio. Franken, bis 2028: 30.1 Mio. Franken – gemäss vom Volk bewilligtem Kredit, Abstimmung vom 25. September 2022.
- 10059 Schaffhauserstrasse, Kreisel – Sonnenhofstrasse, 1.2 Mio. Franken, bis 2025: 2.0 Mio. Franken – ausgelöst durch die Sanierung der Kantonsstrasse saniert Thurplus die in die Jahre gekommenen Strom-, Wasser- und Gasleitungen. Gleichzeitig kann Thurplus Synergien nutzen und neue Wärmeleitungen einlegen. Es ist zu beachten, dass sämtliche Wärmeinvestitionen auf den zentralen Projekten 10151 und 10152 geplant und verbucht werden.
- 10123 Thundorferstrasse, Kreisel Chappezipfel bis Broteggstrasse, 0.9 Mio. Franken, bis 2024: 1.2 Mio. Franken – nach der Notsanierung des oberen Teils der Thundorferstrasse im Jahr 2021, soll nun auch der untere Teil saniert werden. Die Wasserleitung aus den 1920er-Jahren sowie die bereits in der Vergangenheit störungsanfällige Stromleitungen sollen ersetzt werden. Da die Strasse bereits geöffnet ist, bietet sich auch die Sanierung der Gasleitungen mit geringen Zusatzkosten an.
- 10152 Thurplus Wärme-Kälte Altstadt, 0.8 Mio. Franken, bis 2027 9.9 Mio. Franken - gemäss vom Volk bewilligtem Kredit, Abstimmung vom 25. September 2022.
- 10166 Photovoltaikanlage Neubau Frauenfeld, 0.6 Mio. Franken – gemäss Botschaft Nr. 39 an den Gemeinderat vom 21. Juni 2022

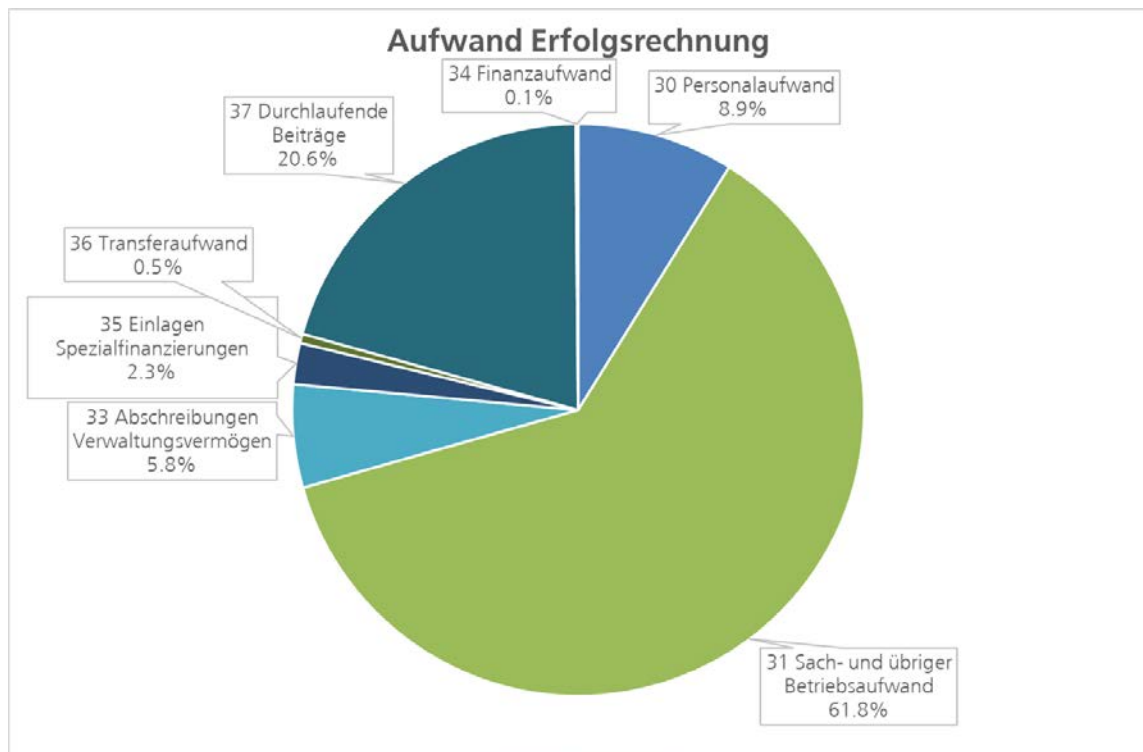
Die grössten und relevantesten Projekte aus Vorjahren im Budget 2023 sind (Beträge vor Kürzung):

- 10166 Batteriespeicher, Netzoptimierung/-ausgleich, 0.7 Mio. Franken, Gesamtprojektkosten rund 1.7 Mio. Franken – basierend auf der Botschaft Nr. 23 vom 27. April 2021. Verzögerungen ergaben sich aufgrund von Materiallieferengpässen. Die Inbetriebnahme ist auf März 2023 geplant.
- 10061 Überbauung Junkholz, 0.4 Mio. Franken, Gesamtprojektkosten 0.5 Mio. Franken – die geplante Überbauung verzögert sich.
- 10024 Hasenbühlstrasse, Oberwiesenstrasse bis Ende, 0.3 Mio. Franken, Gesamtprojektkosten 0.4 Mio. Franken – mit der Realisierung des Projekts zur Sanierung der Strasse wurde zugewartet, um Synergien mit dem Wärmeausbau zu nutzen.

Total sind im Budget 2023 49 Projekte (Budget 2022: 49) enthalten. Die nicht explizit aufgeführten 41 Projekte summieren sich auf 6.8 Mio. Franken vor pauschaler Kürzung. Sämtliche Details können der Berichterstattung rund um die Investitionsrechnung entnommen werden.

## 4.7 Erfolgsrechnung

| Gestufter Erfolgsausweis                         | Budget 2023        | Budget 2022        | Rechnung 2021      |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                  | Betrag             | Betrag             | Betrag             |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>                     | <b>91'740'250</b>  | <b>71'385'180</b>  | <b>66'110'789</b>  |
| 30 Personalaufwand                               | 8'136'786          | 7'586'783          | 6'874'929          |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand             | 56'741'582         | 37'336'184         | 33'142'050         |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen            | 5'351'340          | 5'329'168          | 4'955'174          |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 2'131'481          | 0                  | 2'683'363          |
| 36 Transferaufwand                               | 476'000            | 402'000            | 687'533            |
| 37 Durchlaufende Beiträge                        | 18'903'060         | 20'731'045         | 17'767'740         |
| <b>Betrieblicher Ertrag</b>                      | <b>-91'227'769</b> | <b>-71'484'249</b> | <b>-67'866'932</b> |
| 42 Entgelte                                      | -68'525'456        | -48'993'794        | -46'580'198        |
| 43 Verschiedene Erträge                          | -844'800           | -859'000           | -905'729           |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -2'052'753         | 0                  | -1'730'302         |
| 46 Transferertrag                                | -901'699           | -900'410           | -918'950           |
| 47 Durchlaufende Beiträge                        | -18'903'060        | -20'731'045        | -17'731'753        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>      | <b>512'481</b>     | <b>-99'069</b>     | <b>-1'756'143</b>  |
| 34 Finanzaufwand                                 | 127'626            | 224'150            | 174'891            |
| 44 Finanzertrag                                  | -404'000           | -190'400           | -207'752           |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                 | <b>-276'374</b>    | <b>33'750</b>      | <b>-32'862</b>     |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                       | <b>236'107</b>     | <b>-65'319</b>     | <b>-1'789'005</b>  |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                    | 0                  | 0                  | 0                  |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                     | -5'350'957         | -5'724'994         | -4'038'813         |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>               | <b>-5'350'957</b>  | <b>-5'724'994</b>  | <b>-4'038'813</b>  |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>            | <b>-5'114'850</b>  | <b>-5'790'313</b>  | <b>-5'827'818</b>  |



#### *Personalaufwand (Artengliederung 30)*

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 550'000 Franken (7.2 Prozent). Der Kostenanstieg beinhaltet zum einen die budgetierte Teuerung von 2 Prozent, individuelle Lohnanpassungen und den Erfahrungszuschlag von rund 1 Prozent. Zum anderen auch den Aufbau von insgesamt 150 Stellenprozent für die Verwaltung und Betriebsführung der LST Energie AG. Die LST Energie AG wird ihren Dienstleister im Herbst 2022 bestimmen. Hinzu kommen 50 Stellenprozent im Bereich Finanzen sowie die durch die Botschaft bewilligte 100 Prozent Stelle Projektleiter im Bereich Wärme. Details dazu sind im Kapitel 5.13 aufgeführt.

#### *Sach- und Betriebsaufwand (Artengliederung 31)*

Insgesamt wird im Vergleich zum Budget 2022 ein um 19.4 Mio. Franken (52 Prozent) höherer Sach- und Betriebsaufwand geplant. Kostenreduzierend wirken sich diverse Einsparungen im Bereich Unterhalt Netze und Anlagen von rund 0.7 Mio. Franken aus. Der Hauptteil der Erhöhung ergibt sich aufgrund der gestiegenen Strom- und Gaseinkaufskosten sowie höheren Kosten für Vorliegernetze von nahezu 20 Mio. Franken. Diese gestiegenen Kosten werden an die Kunden weiterverrechnet (Sachgruppe 42 Entgelte), sodass netto die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belastet wird. Die restlichen Veränderungen mit einem Kostenanstieg von insgesamt

0.1 Mio. Franken setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen. Diese sind in der funktionalen Gliederung entsprechend ersichtlich und dokumentiert.

*Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Artengliederung 33)*

Die Abschreibungen bleiben stabil bei rund 5.3 Mio. Franken. Die Nutzungsdauern bleiben unverändert.

*Finanzaufwand (Artengliederung 34)*

Der Finanzaufwand sinkt um 96'000 Franken beziehungsweise um 43 Prozent. Hauptgrund sind die von minus 0.75 Prozent auf minus 0.25 Prozent (SNB-Leitzins, Stand August 2022) gesunkenen Negativzinsen auf den Bankguthaben.

*Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Artengliederung 35)*

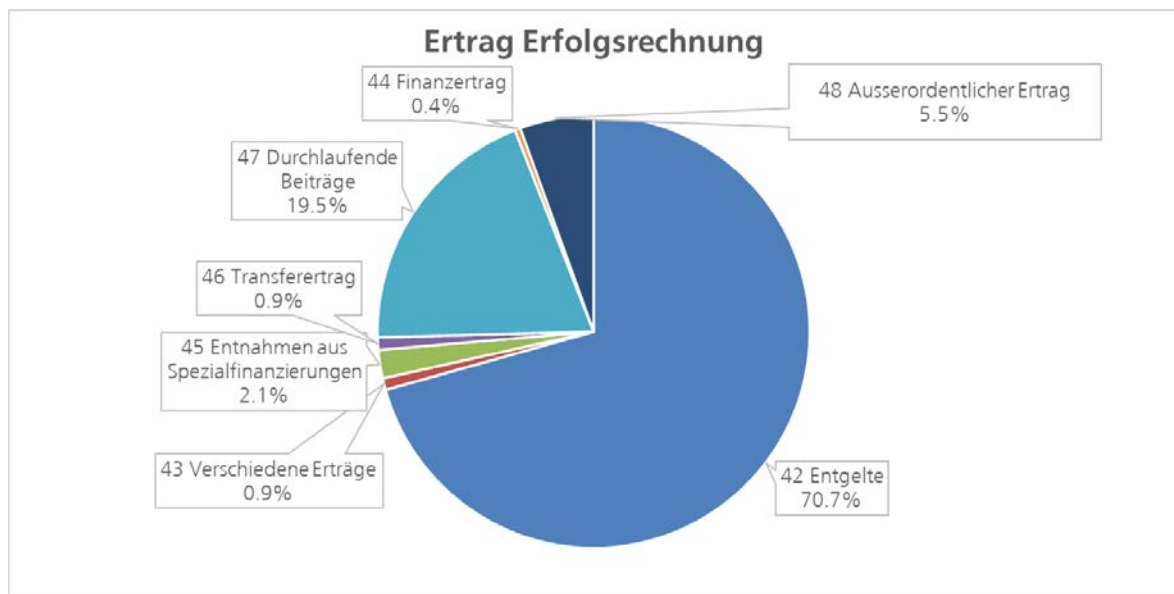
Die Einlage von 2.13 Mio. Franken beinhaltet die Zuweisung der Spezialfinanzierung Wasser.

*Transferaufwand (Artengliederung 36)*

Dieser Posten beinhaltet ausschliesslich die im Jahr 2020 eingeführte Gewinnabgabe. Der Planwert ist höher als zum Budget 2021 und speist sich grossmehrheitlich aus Geldflüssen der Sparte Gas. Die Erhöhung gegenüber Budget 2021 resultiert aus der verbesserten Prognose der Rechnung 2022 und dem besseren Abschneiden der Rechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021.

*Durchlaufende Beiträge (Artengliederung 37)*

Die Reduktion von rund 1.8 Mio. Franken resultiert aus der wesentlich tiefer angenommenen Nachfrage nach Erdgas, was auch zu einer geringeren CO<sub>2</sub>-Abgabe führt.



#### *Entgelte (Artengliederung 42)*

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2022 ebenfalls um rund 20 Mio. Franken beziehungsweise um knapp 40 Prozent. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Elektrizität: Tarifierhöhungen Energie und Netz 13 Mio. Franken
- Elektrizität: Erhöhung der Gebühren Swissgrid für Systemdienstleistungen 0.3 Mio. Franken
- Gas: Nettoeffekt von Tarifierhöhung Energie und Tarifsenkung Netz bei tieferem Absatzvolumen 4 Mio. Franken
- Wasser: Ausweis unter Spezialfinanzierung Wasser 2 Mio. Franken
- Übrige Effekte wie die mögliche Übernahme von Dienstleistungen der LST Energie AG 0.4 Mio. Franken sowie diverse kleinere Effekte im Gesamtumfang von 0.3 Mio. Franken

#### *Verschiedene Erträge (Artengliederung 43)*

Diese Position enthält exklusiv die aktivierten Eigenleistungen für Investitionen. Die Position ist mit rund 845'000 Franken auf Vorjahresniveau.

#### *Finanzertrag (Artengliederung 44)*

Die Position besteht in erster Linie aus Dividendenerträgen sowie externen Liegenschaftserträgen. Aufgrund der geplanten höheren Dividende der Erdgas Ostschweiz AG steigen die Erträge um rund 210'000 Franken.

*Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Artengliederung 45)*

Diese Position entspricht den Entnahmen aus dem Fonds und der Spezialfinanzierung Wasser.

*Transferertrag (Artengliederung 46)*

In dieser Position wird nach HRM2 die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge gezeigt. Die Position ist unverändert zum Vorjahr.

*Durchlaufende Beiträge (Artengliederung 47)*

Diese Position ist das Pendant der Aufwandposition Artengliederung 37. Thurplus fungiert lediglich als Inkassostelle.

*Ausserordentlicher Ertrag (Artengliederung 48)*

Die Reduktion von rund 370'000 Franken resultiert aus zwei Effekten:

- Die Entnahme der Spezialfinanzierung Wasser, die im Budget 2022 mit 1.69 Mio. Franken enthalten war, ist nicht mehr Teil des Ausserordentlichen Ertrages im Budget 2023.
- Die Aufwertung der Liegenschaften resultierte Ende 2021 in einer Erhöhung der Aufwertungsreserve. Demzufolge sind die jährlichen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung in den Folgejahren 2022 und folgende entsprechend höher: Plus 1.31 Mio. Franken

## **4.8 Wesentliche Veränderungen**

Im Budget 2023 wird zum zweiten Mal die neue Funktion 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz geplant. Dahinter steht die Übernahme der Tätigkeiten rund um die Kontrollen von Feuerungsanlagen durch Thurplus vom Amt für Hochbau und Stadtplanung per 1. März 2021. Basierend auf den vorliegenden IST-Werten wurden erstmalig interne Personalkosten alloziert.

Auch wird der Ausbau der warmen Fernwärme zum zweiten Mal in der Erfolgsrechnung eines Budgets ersichtlich. Nach Annahme der beiden Objektkredite durch das Volk plant Thurplus die Umklassierung vom Finanzvermögen zum Verwaltungsvermögen. In der Erfolgsrechnung erfolgt parallel die Umklassierung von der Funktion 969 (Finanzvermögen n.a.g.<sup>4</sup>) in die Funktion 873 (Fernwärme nichtelektrische Energie).

Das betriebliche Ergebnis des Wärmeausbaus ist aufgrund geplanter Marketingaktivitäten leicht negativ budgetiert. Es ist dabei zu beachten, dass basierend auf dem stetigen Umlage-

---

<sup>4</sup> Offizielle Bezeichnung nach HRM2: n.a.g.: nicht anderweitig genannt

Vorgehen von Thurplus im vorliegenden Budget noch keine zentralen Personalkosten auf diese neuen Geschäftsbereiche alloziert sind.

Gemäss genehmigtem Nachtrag zur Überführung der Bilanz nach HRM2 wird die Spezialfinanzierung 710 (Wasserversorgung) seit der Rechnung 2021 ausgeglichen, das heisst, die Gewinne und Verluste werden über die Konti 3510/4510 aus der Erfolgsrechnung in die Bilanz gebucht. Erstmals wird auch das Budget auf dieser Grundannahme erstellt, wodurch das Gesamtergebnis um 1.8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2022 sinkt.

Mit dem genehmigten Nachtrag zur Überführung der Bilanz nach HRM2 wurden Ende 2021 auch die Grundstücke und die Betriebs- und Verwaltungsliegenschaft aufgewertet. Die hieraus aufgelösten stillen Reserven werden analog den übrigen Aufwertungsreserven bis 2029 über die Erfolgsrechnung aufgelöst, was das Gesamtergebnis um 1.3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022 erhöht.

#### ***4.9 Restbuchwerte Verwaltungsvermögen***

Ausgelöst durch die Energiewende und die Eigentümerstrategie erhöhen sich die Investitionen in den nächsten Jahren stark. Details hierzu finden sich im Abschnitt Investitionsrechnung 4.6. Als Folge aus den Investitionen erhöhen sich die fixen Kosten in Form von Abschreibungen auf viele Jahre hinaus. Bis zum Ende der Finanzplan-Periode geht Thurplus von einer Erhöhung der Abschreibungen von rund 1.1 Mio. Franken aus. Netto steigen die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens durch diese Effekte um 30 Prozent an und entwickeln sich wie folgt:

| in Mio. Franken               | <b>R 2021</b> | <b>F 2022</b> | <b>B 2023</b> | <b>Fipla<br/>2024</b> | <b>Fipla<br/>2025</b> | <b>Fipla<br/>2026</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bruttoinvestitionen           |               | 5.4           | 11.6          | 18.4                  | 16.3                  | 10.0                  |
| Umklassierungen               |               |               |               |                       |                       |                       |
| Ordentliche<br>Abschreibungen |               | -5.2          | -5.4          | -5.7                  | -6.0                  | -6.3                  |
| Restbuchwerte 31.12.          | <b>112.0</b>  | <b>112.3</b>  | <b>118.5</b>  | <b>131.3</b>          | <b>141.5</b>          | <b>145.2</b>          |

#### ***4.10 Finanzkennzahlen***

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 7 des Budgetordners. Die Kennzahlen sind mit Erläuterungen versehen.

### *Fazit*

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt auch im Budget 2023 auf tiefen 40 Prozent. Trotz tiefer Selbstfinanzierung sieht Thurplus dank der überaus soliden Bilanz, hohen Liquiditätsbeständen und dem soliden Kerngeschäft keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Unter der Annahme, dass die Energiemärkte weiterhin funktionieren und keine grossen Marktakteure ausfallen, geht Thurplus davon aus, dass erstmalig im Jahr 2025 fremde Mittel notwendig werden. Mit der Abnahme der Investitionsvolumen und ersten Rückflüssen steigt die Selbstfinanzierung Ende 2026 bereits wieder merklich an.

Auch der Selbstfinanzierungsanteil ist mit 6 Prozent weiterhin im tiefen Bereich. Auf einen zusätzlichen Franken Ertrag generiert Thurplus «nur» 6 Rappen Selbstfinanzierung. Dies widerspiegelt insbesondere das margenarme Energiegeschäft. Durch die starke Energiepreiserhöhung bei gleichbleibender Marge in Schweizer Franken hat sich dieser Effekt noch verstärkt.

Die weiteren Kennzahlen widerspiegeln durchwegs die gesunde finanzielle Situation von Thurplus.

## ***4.11 Finanzplanung***

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2023 dar. Die Annahmen zum Finanzplan, sowie die Berichte sind im Register 7 zu finden.

Mit der Annahme, dass die Energiepreise Strom und Gas auf dem aktuellen Niveau (Stand Mitte September 2022) verbleiben, wird der betriebliche Ertrag ansteigen, wobei das Wachstum abflacht. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Stromabsätze stabil bleiben und die Gasabsätze gemäss Gasnetzstrategie rückläufig sind.

Die aufgrund der Energiepreiserhöhung weiter ansteigenden Umsätze führen nicht zu zusätzlichen Gewinnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Margen im Energiegeschäft unverändert tief bleiben. Auch die Gewinne des Netzgeschäfts sind mit der Annahme gleichbleibender Kapitalverzinsung stabil geplant.

Der Anschluss des Hallenbads an das Wärmenetz ist für das 4. Quartal 2023 geplant. Des Weiteren wird der Wärmeausbau in der Altstadt ab 2024 und im Westen ab 2025 zu zusätzlichen Einnahmen führen. Bis Ende 2026 erwartet Thurplus zusätzliche Erträge von 1.6 Mio.



Franken bei einem Verlust von rund 0,3 Mio. Franken aus dem Wärmeausbau. Die Inbetriebnahme des Batteriespeichers ist auf März 2023 geplant. Thurplus erwartet zusätzliche Erträge von 260'000 Franken. Auch das Geschäftsfeld Stromproduktion soll durch die Investitionen in Photovoltaikanlagen bis 2026 auf einen Umsatz von 480'000 Franken anwachsen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit steigt in den Jahren 2024 bis 2026 wieder leicht an.

Im Finanzergebnis ist zum einen ein weiterer Zinsanstieg eingeplant, zum andern sind die zinstragenden Vermögenswerte bis Ende 2026 höher als die zinsbelasteten Schulden, weshalb Thurplus weiterhin von einem positiven Finanzergebnis ausgeht. Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven bleiben bis 2026 unverändert bei 5.4 Mio. Franken.

Die Bruttoinvestitionen steigen im Jahr 2024 voraussichtlich auf 18.4 Mio. Franken. Im Jahr 2025 bleiben sie mit 16.3 Mio. Franken aufgrund der beiden Wärmeausbauprojekte hoch, bevor sie dann auf das Jahr 2026 auf 10.0 Mio. Franken zurückgehen. Unter der Annahme, dass die Energiemärkte weiterhin funktionieren und kein grosser Marktteilnehmer ausfällt, kann Thurplus bis mindestens Ende 2024 die Investitionen mit eigenen liquiden Mitteln finanzieren.

#### ***4.12 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates***

Aufbauend auf die in den Jahren 2018 bis 2020 geführten Diskussionen sieht der Stadtrat die grundsätzliche finanzpolitische Zielsetzung bei Thurplus bestätigt.

Die Regelung der Finanzflüsse zwischen Thurplus und der Stadt und die Handhabung der Abgaben in den einzelnen Bereichen werden mit diesem Budget entsprechend den neuen Reglementen und Vereinbarungen angepasst. Die Tarife als Gebührengelder werden sachgerecht kalkuliert und die Abgaben an das Gemeinwesen und die Gewinnabgabe an die Stadt transparent ausgewiesen. Die Kosten der öffentlichen Beleuchtung werden separat mit der Stadt abgerechnet.

#### ***4.13 Besoldung***

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0.65 Prozent der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0.1 Prozent zur Verfügung.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Die Löhne basieren auf dem Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160.6 Punkten. Das Budget 2023 sieht eine Teuerungsanpassung bei den Löhnen von 2 Prozent vor. Siehe auch Erklärungen unter Punkt 3.11 Besoldung Stadt.

#### ***4.14 Stellenplananpassungen***

Für 2023 sind im Vergleich zum Budget 2022 folgende Stellenanpassungen vorgesehen:

Bereich Finanzen und Service

##### **Finanzen und Service (+50 Stellenprozent)**

Zur Entlastung und besseren Aufgabenverteilung zwischen der bestehenden Stelle des Leiters Finanzen & Controlling und der beantragten neuen Stelle wird eine 50 Prozent Stelle im Bereich Finanzen als Finanzspezialistin respektive Finanzspezialist beantragt. Die Stelle soll vor allem die wiederkehrenden, operativen Tätigkeiten im Bereich Finanzen, Projektcontrolling, Tools und Anlagenbuchhaltung abdecken.

Währenddessen soll sich der Leiter Finanzen & Controlling vermehrt um die neuen finanziellen und prozessualen Herausforderungen (Ausbau Fernwärme, Umsetzung Erdgasstrategie, Bau von Photovoltaikanlagen sowie Prozessautomatisierungen und Digitalisierung im Bereich Datenmanagement (Bi-Tool)) kümmern und diese vorantreiben. Der Stadtrat hat diese Stelle als gebundene Ausgabe befristet für 2 Jahre mit SRB 223 vom 5. Juli 2022 bewilligt. Der Antrag lautet, die befristete Stelle «Finanzspezialist:in Thurplus» in eine unbefristete Stelle zu wandeln.

##### **Projektleitung Wärme (+ 100 Stellenprozent)**

Für den Bau der Wärmeleitungen im Bereich West und Altstadt wurde mit dem vom Volk genehmigten Kredit vom 25. September 2022 auch ein Aufbau der Ressourcen durch eine dedizierte Projektleitung für die Planung und Projektierung dieser beiden Investitionen beantragt. Diese Stelle ist somit schon legitimiert. Der guten Ordnung halber wird diese Stelle hier nochmals im Sinne eines Gesamtbildes aufgeführt.

##### **Thurplus (+ 150 Stellenprozent)**

Aufstockung der Ressourcen Thurplus bei erhaltenem Zuspruch der Ausschreibung Übernahme der Geschäfts- und Betriebsführung der neu gegründeten LST Energie AG (ein Zusammenschluss der Elektrizitätswerke Lommis, Stettfurt und Thundorf, 100 Prozent des Aktienkapitals ist im Besitz der drei Gemeinden), Entscheid im Oktober 2022 geplant.

Die 150 Stellenprozente setzen sich mehrheitlich aus den Bereichen Projektleitung, Finanzen, Administration und Betrieb zusammen. Eine eindeutige Aufteilung der benötigten Ressourcenallokation auf einzelne Funktionen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht final aufgelistet werden. Ein Teil der im Angebot aufgeführten Tätigkeiten wird mit bestehendem Personal ausgeführt.

## 5 Alterszentrum Park

### 5.1 *Budget-Grundlagen*

Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen sich für das Budget 2023 weitere unerwartete Herausforderungen. Erhebliche Preiserhöhungen bei den Energiekosten, Vorbereitung auf mögliche Energieengpässe und Lieferschwierigkeiten bei verschiedensten Materialien belasten die Kostenseite im Sachkostenbereich. Die Personalkosten bilden den grössten Anteil der Ausgaben in allen Teilrechnungen des Alterszentrums Park. Erstmals seit 2011 muss eine generelle Teuerung eingerechnet werden. Der Stellenetat Pflege wird über den RAI-RUG-Wert des Pflegebedarfes berechnet. Der Mangel an Pflegefachkräften ist offenkundig: fehlende Fachkräfte, ausgebranntes Personal (gestiegene Absenzen, nicht besetzbare Stellen) und entsprechende Mehrkosten für Leihpersonal. Im Budget sind gewisse Mehrkosten abgebildet, die Mehrkosten für Leihpersonal werden jedoch wie in den Vorjahren nicht budgetiert, sondern zeigen sich dann in der Rechnung. Auch wenn noch kein Entscheid gefällt ist, wurden mögliche Mehrkosten für die Entschädigung der Umkleidezeit budgetiert. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Angebots sind Projekte mit entsprechenden Honorarkosten unumgänglich.

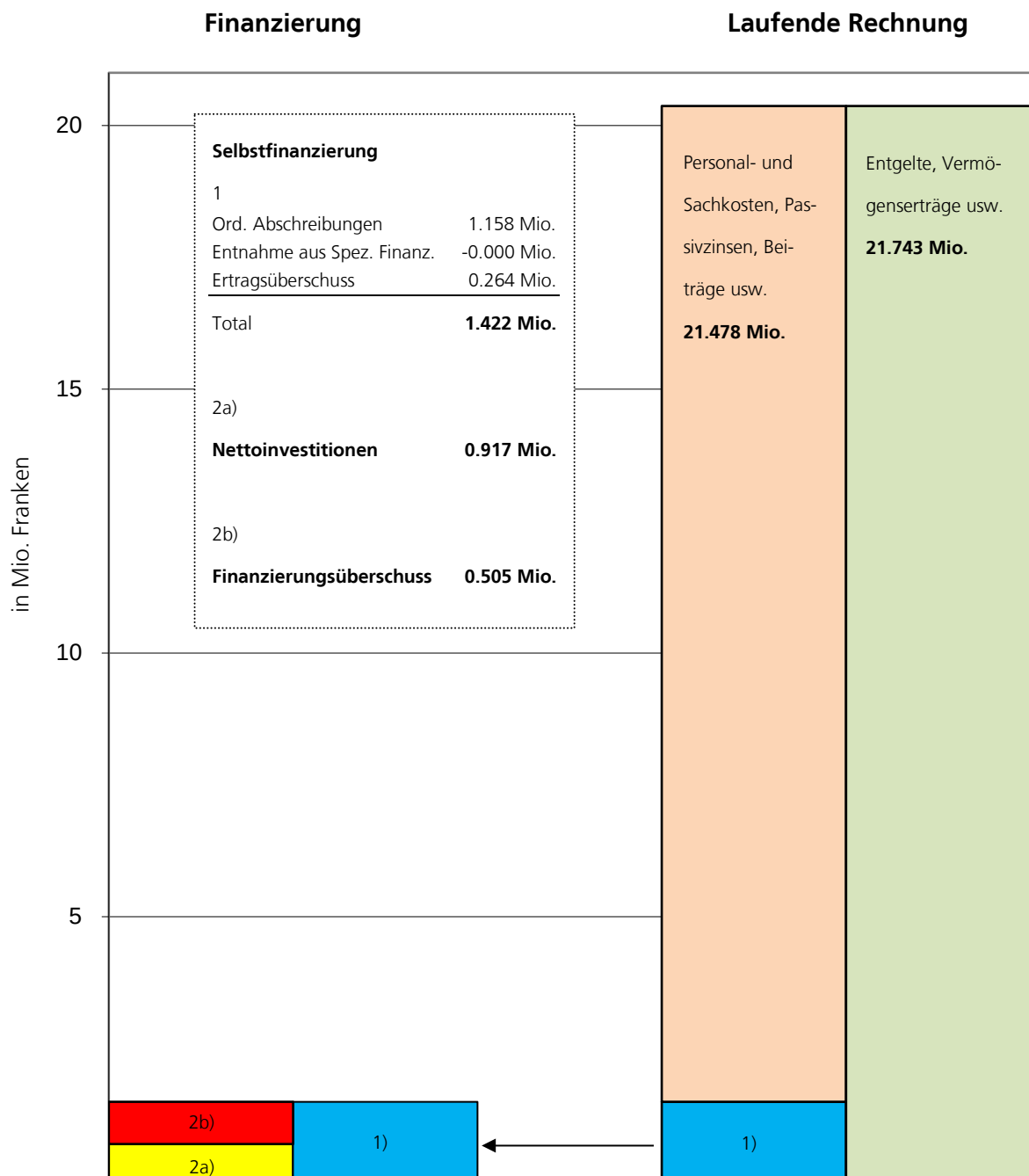
Die vier Teilrechnungen des Alterszentrums Park gehen von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen aus. Zusätzlich zur eigentlichen Belegung spielt der Pflege- und Betreuungsbedarf eine grosse Rolle. Der Bedarf an Pflege ist abhängig vom Bewohnerbestand und dem individuellen Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Veränderungen des Pflegebedarfes sind nicht planbar, weshalb für die Budgetierung Zahlen aus der Zeit der Budgeterstellung als Berechnungsbasis herangezogen werden.

### 5.1 **Budget 2023**

Das Alterszentrum Park ist ein Betrieb der Stadt Frauenfeld (öffentlich-rechtlich) und hält sich an die Buchhaltungsvorgaben und Empfehlungen des Branchenverbandes Curaviva Schweiz. Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den Vorgaben von Curaviva. Das Budget 2023 wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der Vorjahre und des laufenden Jahres im Rahmen der aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen von Curaviva erstellt. Die detaillierten Zahlen und Erläuterungen finden sich im Register 8 des Budgetordners.

## 5.2 Schematische Darstellung

Bei einem Gesamtertrag von 21.743 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 21.478 Mio. Franken zeigt das Gesamt-Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von 264'408 Franken. Geplant sind Investitionen von rund 917'000 Franken im Bereich Immobilien, Mobiliar und Geräte.



### **5.3 Investitionsrechnung**

Seit 1. Januar 2010 wird gemäss Vorgaben von Curaviva Schweiz keine Investitionsrechnung mehr geführt. Curaviva Schweiz hat zudem Anfang 2019 ein neues Anlagereglement erlassen. Wertvermehrende und die Nutzungsdauer verlängernde Investitionen werden aktiviert und mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz übertragen. Die Aktivierungsgrenze für Sachanlagen wird mit 5'000 Franken definiert. Dieses Anlagereglement entlastet die laufende Rechnung mit Kosten von Anschaffungen und Immobilien-Unterhaltskosten, die bisher direkt über die laufende Rechnung ausgebucht wurden. Im Gegenzug belasten Anschaffungen und Immobilienunterhalt die laufende Rechnung dann über mehrere Jahre.

### **5.4 Erfolgsrechnung**

Grundlage für das Budget 2023 bilden die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2021 und die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2022. Das Budget des Alterszentrums Park ist in vier Teilrechnungen unterteilt:

#### **5.4.1 Ergaten-Talbach (Alters- und Pflegeheim)**

**Pension:** Die Belegung hat sich nach den Leerständen im ersten Quartal 2021 bereits im Laufe des Jahres 2021 wieder erholt. Die Nachfrage nach Langzeitpflegeplätzen im Alterszentrum Park ist gut. Der Beratungsbedarf hat allerdings klar zugenommen wie auch die Mutationen (Austritte, interne Verlegung, kurze Aufenthalte etc.), was einen grösseren Einsatz der Koordinationsstelle für Aufnahmen (KOA) nötig macht. Freie Betten in Zweierzimmern können nur an Personen gleichen Geschlechts vergeben werden. Die Leerstände nach Corona und seitherige Bewohnerwechsel wurden für Renovationen der Zimmer genutzt. Bis zur Budgetlegung sind rund 60 Prozent der Zimmer renoviert. Bis Ende 2023 wird mit 96 Prozent an sanierten Zimmern gerechnet. Das Budget 2023 basiert auf einer Belegung von 95 Prozent (Vorjahr 94 Prozent).

**Pflege und Betreuung:** Der Pflegebedarf im ersten Halbjahr liegt zufolge guter Belegung deutlich über der Budget-Annahme von 115.00 RAI-RUG-Punkten. Teilweise lag der Wert über 129.00 Punkten. Für das Budget 2023 wird mit einem Mittelwert von 124.6 Punkten gerechnet.

**Personalkosten:** Die Pensen der Pflege und Betreuung sind direkt abhängig vom Pflegebedarf. Die Pensen werden aufgrund der RAI-RUG-Punkte für das Budget berechnet. Da im Budget

2023 von einem höheren RAI-RUG-Punktwert gegenüber dem Budget 2022 ausgegangen wird, muss mit einer entsprechend höheren Besoldung im Bereich Pflege gerechnet werden. Nach über 10 Jahren ohne Teuerungsausgleich wird im Jahr 2023 eine Teuerung auf der Besoldung zur Anrechnung kommen. Gesamthaft sind inkl. Sozialleistungen mit 350'000 Franken Mehrkosten für Teuerung, Erfahrungszuschlag und individuellen Besoldungsanpassungen zu rechnen.

Verschiedene Projekte wurden im laufenden Jahr fortgeführt und kommen 2023 zur weiteren Umsetzung. Damit die Projekte im Hinblick auf die strategische Ausrichtung weitergeführt werden können, sind Kosten für Projekt-Beratungen/-Begleitungen und administrative Unterstützung vorgesehen.

Der anhaltende Fachkräftemangel macht es notwendig, Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatz-Attraktivität (rund 240'000 Franken) zu ergreifen, wie zum Beispiel die Entschädigung der Umziehzeit und Erhöhung der Wochenend- und Nachtzulagen. Entscheide dazu sind noch nicht gefällt, die Ausgaben aber budgetiert. Des Weiteren sind Mehrkosten für Langzeitausfälle in der Höhe von zwei Vollzeitstellen einberechnet.

Sachkosten: Die Sachkosten erhöhen sich um rund 170'000 Franken. Vor allem bei den Energiekosten (Strom, Gas und Holzschnitzel) sind deutliche Preissteigerungen kommuniziert und weitere zu erwarten. In weiteren Bereichen sind die Kosten aufgrund von Preisanpassungen bereits im Jahr 2022 gestiegen. Bei Ersatzbeschaffungen und grösseren Unterhaltsarbeiten verzögern sich die geplanten Vorhaben immer wieder aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Dies erschwert die Budgetierung.

Im Budget 2023 sind Erhöhungen bei den Pensionstarifen und den Betreuungstaxen eingezeichnet. Während die Ausgaben jährlich steigen – und dies für das Jahr 2023 im Besonderen – werden bei den Einnahmen lediglich die Beiträge für die Pflegerestfinanzierung jährlich angepasst. Es ist daher unumgänglich, die Tarife zu erhöhen, um ein positives Ergebnis zu erreichen. Die Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung» wird voraussichtlich Ende 2022 nach Tilgung des Negativ-Saldos ein leichtes Plus ausweisen, weshalb ein Budget mit einem Ertragsüberschuss notwendig ist.

Die Analyse der Budget-Zahlen im Rahmen einer Kostenrechnung zeigt, dass die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Betreuung nicht mehr ausgeglichen sind und eine Anpassung notwendig ist.

Bei den Einnahmen und Ausgaben der Pension ist aus der Kostenrechnung ebenfalls eine Unterdeckung ersichtlich. Die Kostenrechnung sieht für die Reservebildung kalkulatorische Kosten vor. Nur mit der separat beantragten Anpassung der Pensionspreise kann die Unterdeckung zu einem Teil reduziert und eine kleine Reservebildung für kommende Infrastrukturprojekte realisiert werden. Das Budget 2023 rechnet deshalb mit individuellen Erhöhungen der Pensionstarife vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Frauenfeld.

Bei einem Gesamt-Ertrag von 17'780'800 Franken und einem Gesamt-Aufwand von 17'565'292 Franken resultiert im Budget 2023 ein Gewinn von 215'508 Franken.

#### **5.4.2 Betreutes Wohnen**

Nach Bewohnerwechseln, die bereits zu einer tieferen Belegung geführt haben, ist auch im kommenden Jahr wieder mit einer leicht tieferen Belegung zu rechnen. Das Budget 2023 basiert auf einer Belegung von 96 Prozent (Vorjahr 96 Prozent). Die allgemeine Kostensteigerung bringt bei den Sachkosten einen Mehraufwand von 26'840 Franken. Diese Mehrkosten werden durch die Anpassung der Pensionstarife um 5 Franken pro Bett und Tag (Mehreinnahmen 12'265 Franken) zum Teil aufgefangen.

Der Pflegebedarf und damit auch die Pflegeeinnahmen entwickeln sich im Jahr 2022 stabil und werden den Wert von 2021 trotz nun tieferen Pflegestufen beinahe erreichen.

Das Budget 2023 zeigt deshalb bei einem Ertrag von 619'200 Franken und einem Aufwand von 594'290 Franken einen Gewinn von 24'910 Franken.

#### **5.4.3 Tageszentrum Talbach**

Das Budget 2023 rechnet mit einer Belegung von 80 Prozent. Erfahrungen aus dem Jahr 2022 bieten diesen Wert als realistische Grösse an. Entsprechend der Belegung und den daraus resultierenden Erträgen muss mit einem an diesem Wert angepassten Personalaufwand gerechnet werden.

Im Jahr 2023 ist als grössere Unterhaltsleistung der Ersatz der Beleuchtung vorgesehen. Ein Teil der Kosten für den Ersatz der Beleuchtung ist über Spenden vorgesehen.

Bei einem Ertrag von 408'880 Franken und einem Aufwand von 408'630 Franken resultiert ein Gewinn von 250 Franken.



#### **5.4.4 Parksiedlung Talacker**

Für das Budget 2023 wurde eine Hochrechnung des aktuellen Pflegebedarfes gemacht. Als Basis dient der Wert des Pflegebedarfs des Jahres 2022. Entsprechend wird der Aufwand an Personalkosten berechnet. Basis fürs Budget ist eine 96%-Belegung (Vorjahr 96%).

Bei den Kapitalzinsen ist mit einer Veränderung zu rechnen. Die Ablösung von Darlehen kann nicht mehr zu den bisher äusserst günstigsten Konditionen erfolgen. Dank der Amortisation eines Darlehens mit grösserer Zinsbelastung können die Kosten auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Im Bereich des Immobilien-Unterhaltes sind ausserordentliche Arbeiten vorgesehen, die aus dafür gebildeten Rücklagen finanziert werden. Die jährlich im Budget eingeplanten Unterhaltskosten betragen 150'000 Franken.

### ***5.5 Wesentliche Veränderungen***

Eine wesentliche Veränderung sind die Tarifierhöhungen der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach wie auch im Betreuten Wohnen. Zudem ist eine Erhöhung der Betreuungstaxe Ergaten-Talbach eingerechnet. Bei den Bereichen Tageszentrum und Parksiedlung Talacker sind für 2023 ausgeglichene Abschlüsse ohne Tarifierhöhungen möglich.

Alle vier Bereiche können nur dann einen positiven Rechnungsabschluss aufweisen, wenn die Budget-Erwartungen bezüglich Belegung und Entwicklung des Pflegebedarfs erreicht werden.

### ***5.6 Restbuchwert***

In der Rechnung Ergaten-Talbach sind im Budget 2023 gleich vier grössere Sanierungen zur Umsetzung geplant. Nach der Sanierung des Personenliftes Talbach müssen nun auch der Bettenlift und der Warenlift Küche im Haus Talbach ersetzt werden. Der Ersatz des Elektrofilters der Heizung musste aus Ressourcengründen ins Jahr 2023 verschoben werden. Dazu wird es nötig, die Notstromanlage zu ersetzen. Diese Sanierungen erlauben aufgrund ihres Umfanges eine Aktivierung der Kosten.

*Buchwerte per 31.12. ( in Tausend Franken)*

| <b>Jahr</b> | <b>Haus Talbach</b> | <b>Haus Ergaten</b> | <b>Parksiedlung Talacker</b> |
|-------------|---------------------|---------------------|------------------------------|
| R 2019      | 833'000             | 554'240             | 25'425'000                   |
| R 2020      | 802'400             | 1'186'333           | 24'741'896                   |
| R 2021      | 798'200             | 975'000             | 24'011'000                   |
| B 2022      | 874'000             | 786'188             | 23'214'000                   |
| B 2023      | 1'390'600           | 754'300             | 22'417'000                   |

## **5.7 Finanzkennzahlen**

Aus den budgetierten Erfolgsrechnungen der vier Wohnformen entsteht eine Selbstfinanzierung von 1'422'000 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 917'000 Franken; dies führt zu einem Finanzierungsüberschuss von 505'000 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 155 Prozent.

## **5.8 Finanzplanung**

Finanzplanung 2024 - 2026 Vorgaben

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2023 dar. Die Finanzplanung erfasst nur das Budget der Wohnform Ergaten-Talbach. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 8 des Budgetordners aufgeführt.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2024 - 2026 Investitionen

Aufgrund des Alters der Liegenschaften ist der Bedarf umfangreich. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt im Zusammenspiel von Dringlichkeit, Kapazität und finanziellen Eigenmitteln. Im Budget 2023 sind 620'000 Franken für die Sanierung zweier Liftanlagen und des Elektrofilters der Heizung sowie für die Notstromanlage vorgesehen. Die Sanierungen waren schon im Jahr 2022 vorgesehen. Durch Liefer- und Personalengpässe müssen diese Vorhaben ins Jahr 2023 verschoben werden. Sie sind zur Aktivierung vorgesehen.

Der Ertrag von Pension und Pflege/Betreuung ist abhängig von der Belegung und vom Pflegebedarf der Bewohnenden. Bei gleichbleibendem Bettenbestand verändert sich der Ertrag jährlich um teuerungsbedingte Anpassungen bei der Pflege-Restfinanzierung. Die Erhöhung der Pensionspreise und Betreuungstaxen ist im Budget 2023 bereits eingebaut. Aufgrund der Kostensteigerung und der aktuellen Situation wird vermehrt mit Debitoren-Verlusten gerechnet werden müssen.

Im Finanzplan ist eine Kostensteigerung beim Personalaufwand für Teuerung und individuelle Anpassungen bei der Besoldung berücksichtigt. Die Sachkosten insgesamt sind abhängig von Preissteigerungen und möglichen Einsparungen.

Ergaten-Talbach; Finanzplan 2024 - 2026 Ergebnis

Die Spanne zwischen Ertrag und Aufwand wird durch den stufenbedingen, jährlichen Anstieg der Besoldungskosten immer kleiner. Bisherige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung wurden zur Bildung einer Reserve für anstehende Renovationen und zur Defizitdeckung in die Spezialfinanzierung "Renovationen und Defizitdeckung Ergaten-Talbach" eingelegt. Der zu erwartende Gewinn im Jahr 2022 wird die Reserven nach einem Minus nur minimal ausgleichen können. Ein Ausweis von Ertragsüberschüssen ist für den Aufbau der Reserven in der Spezialfinanzierung notwendig.

## **5.9 Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates**

Das Alterszentrum Park soll die vier Wohnformen selbsttragend finanzieren können. Die vier Wohnformen haben eigene Defizit-Ausgleichskonti, in die Ertragsüberschüsse einfließen. Allfällige Defizite müssen mittelfristig über die jeweiligen Defizitausgleichskonti ausgeglichen werden.

Die strategische Entwicklungsarbeit «AZP 2030» begann im Frühling 2021 und ist kurz vor Abschluss. Basierend auf der strategischen Ausrichtung wird eine Machbarkeitsstudie für die Gebäudestrategie ausgearbeitet werden müssen (Grundsanierungsbedarf der Häuser Talbach und Ergaten etc.). Nach jetzigem Stand ist gemäss groben Schätzungen des Amtes für Hochbau und Stadtplanung ab dem Jahr 2030 von Investitionen im hohen zweistelligen Millionenbetrag auszugehen. Das Alterszentrum Park wird diese Investitionen wie auch vorgängige Projektierungs- und Planungskosten als Betrieb selber finanzieren müssen. Steuergelder sollen dafür nicht aufgewendet werden.

### **5.10 Besoldung**

Die Besoldung wird analog des Budgets der Stadtverwaltung aufgestellt (siehe Kapitel 3.11 Besoldung). In Abweichung zum Budget der Stadtverwaltung wird keine generelle Korrektur für Mutationsgewinne vorgesehen, da Neuanstellungen gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre letztlich nicht zu Mutationsgewinnen führen. Aufgrund der Erfahrungen in den Veränderungen des Personalbestands und der Überstunden wird gesamthaft mit einer Zunahme um 0.75 Prozent gerechnet. Die individuelle Besoldungsanpassung von 0.65 Prozent und der Teuerungsausgleich ist in der Besoldung berücksichtigt worden.

### **5.11 Stellenplananpassungen**

Der Stellenplan Pflege und Betreuung wird aufgrund des Pflegebedarfes nach dem RAI-CH-Index (RAI-RUG-Punkte) berechnet. Die Stellen für Pflege Stab und Kader sind Bestandteil des Stellenplanes Pflege. Die Berechnung aufgrund RAI-RUG-Punkten führt besonders beim Stellenplan Ergaten-Talbach im Budget 2023 zu einer markanten Veränderung der budgetierten Stellen. Der Stellenplan Pflege und Betreuung ist variabel und wird bei höherem Punktwert angepasst.

Beim Betreuten Wohnen und dem Tageszentrum Talbach ergibt sich der Stellenplan aufgrund der Präsenzzeiten und den Vorgaben des Kantonalen Amtes für Gesundheit an die Präsenz von Fachpersonen. Eine Kombination von Präsenzzeit und Pflegebedarf ist der Massstab für den Stellenplan der Parksiedlung.

Die Stellenpläne Hotellerie und Administration erhöhen sich leicht. Es ist notwendig, aufgrund der laufenden Projekte die administrative Unterstützung in den Bereichen anzupassen.

## 6 Würdigung des Budgets 2023 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe

Die Finanzpläne der letzten Budgets haben den Trend aufgezeigt. Es wird für die Stadt mit den heutigen Ansprüchen an Dienstleistungen und mit den notwendigen Investitionen stetig schwieriger, ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Das geringe Bevölkerungswachstum im Jahr 2021 wirkt sich auch auf das Steueraufkommen aus. Die Aufwendungen steigen, getrieben durch die umfangreicheren Aufgaben der Stadt, dem Nachholbedarf im Liegenschaftsbereich und der Teuerung.

Die Zeitschrift Bilanz erstellt jedes Jahr ein Städte-Ranking über alle Schweizer Städte (>10'000 Einwohner). Die Stadt Frauenfeld konnte sich um drei Plätze gegenüber dem Vorjahr verbessern und belegt aktuell den 25. Rang von 162 Städten. Obwohl in keinem Bewertungspunkt eine Toprangierung hervorgeht, ist das Gesamtpaket ausgewogen.

Auch die Handelszeitung<sup>5</sup> veröffentlichte am 21. September 2022 ihr Gemeinderanking. Dieses bezieht alle Gemeinden über 2'000 Einwohner mit ein. Mit dem 117ten Rang von 944 Gemeinden belegt die Stadt Frauenfeld nach Bottighofen (37), Münsterlingen (57) und Tägerwilen (64) den vierten Platz der Thurgauer Gemeinden. Die Stadt Frauenfeld vergleicht sich nicht mit diesen Gemeinden. Die anderen Thurgauer Städte wurden klar weniger gut bewertet (Kreuzlingen 225, Arbon 295, Romanshorn 307, Weinfelden 309, Amriswil 330).

Diese Rankings sind erfreulich und bestärken den Stadtrat auf seinem Pfad. Aufgrund der nun anstehenden schwierigen finanziellen Aussichten ist trotzdem an dem Erreichten festzuhalten. Einsparungen im grossen Stil führt zu grossem Leistungsabbau und zu längerfristigen negativen Folgen im Infrastrukturbereich. Der innerkantonale Finanzausgleich ist für Städte mit Zentrumslasten unzureichend.

Die Zunahme der Aufgaben und die nicht beeinflussbaren Mehrkosten können trotz verschiedener Sparmassnahmen nicht kompensiert werden. Der Stadtrat hat letztmals für das Budget 2019 eine Steuerfusserhöhung um zwei Steuerprozentente ersucht. Diese wäre, auch wenn das Rechnungsergebnis 2019 anders ausfiel, aus heutiger Sicht sinnvoll und zielführend gewesen. Bei gleichbleibendem Steuerfuss würde ein Defizit von rund 6 Mio. Franken entstehen. Ein solches Budget wäre auch im Hinblick auf die Aussichten gemäss den Finanzplänen 2024 bis

---

<sup>5</sup> <https://www.handelszeitung.ch/gemeinderating-2022/gemeinderating-die-vollstandige-liste-532054>

2026 und die aufgrund der hohen Investitionen zunehmende Verschuldung nicht verantwortbar. Bereits bei der letzten Steuerfussenkung auf das Jahr 2012 hat der damalige Stadtrat unmissverständlich ausgeführt, dass dies eine Steuerfussenkung zu viel ist. In den letzten Jahren konnten nur mit dauernden Sparmassnahmen die Budgetprognosen in vertretbarem Masse gehalten werden. Mit den aktuellen Herausforderungen ist dies nicht mehr möglich. In der Konsequenz liegt die Erhöhung des Steuerfusses von 60 auf 63 Steuerprocente. Auf die Staats- und Gemeindesteuerrechnung wirkt sich dies mit rund 1,1 Prozent Erhöhung aus (Gesamtsteuerfuss 2022: 269 Prozent).

Das Budget 2023 von Thurplus ist geprägt von der Erhöhung der Energietarife im Bereich Strom und Gas sowie dem Start der Fernwärmeprojekte im Westen der Stadt sowie in der Altstadt. Insgesamt ist das Budget 23 solide aufgestellt. Thurplus wird diesen Winter im Bereich Versorgungssicherheit und einer möglicherweise eintretenden Mangellage stark gefordert sein. Es bleibt die Hoffnung, dass mit den geplanten beziehungsweise schon umgesetzten Einsparungsbemühungen der Betriebe und Haushalte im Bereich Strom und Gas, verknüpft mit der Hoffnung nach einem milden Winter, ausreichen werden und keine einschneidenden Massnahmen ausgesprochen und umgesetzt werden müssen.

Nach dem Rückschlag in der Rechnung 2021 soll das Alterszentrum Park dauerhaft positive Ergebnisse erzielen. Dies ist wichtig, da dieser gebührenfinanzierte Betrieb seine anstehenden grossen Investitionen möglichst selber finanzieren sollte. Mit rund 264'400 Franken Gewinn kann das Budget 2022 nicht erreicht werden. Dies ist aufgrund der schwierigen Vorzeichen mit den Energiepreisen und der allgemeinen Teuerung kaum machbar.

## 7 Schlussbemerkungen und Anträge

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2023 der Stadtverwaltung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von rund 3.94 Mio. Franken ab. Thurplus rechnet mit einem Gewinn von 5.11 Mio. Franken und das Alterszentrum Park mit einem solchen von 260'000 Franken. Die Budgets wurden gemäss den oben erwähnten Kriterien erstellt. Für die Lohnanpassungen beschränkt sich der Stadtrat auf die im Besoldungsreglement minimalen Vorgaben. Die auszugleichende Teuerung würde per Stichtag Ende August rund 3.1 Prozent betragen. Massgeblich ist jeweils die Teuerung per Ende Oktober. Der Stadtrat beruft sich auf Art. 25 Abs. 4 des Besoldungsreglements und wird eine Teuerung von 2 Prozent per 1. Januar 2023 ausgleichen. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende

### **Anträge:**

1. Gemäss Art.15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für individuelle Besoldungsanpassungen 0.65 Prozent und für Leistungsprämien 0.1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt.
2. Die Steuerfusserhöhung um drei Steuerprocente von 60 auf 63 Prozent wird genehmigt.
3. Das Budget 2023 der Stadtverwaltung wird gutgeheissen.
4. Das Budget 2023 von Thurplus wird gutgeheissen.
5. Das Budget 2023 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.
6. Die Finanzpläne 2024 bis 2026 der Stadt Frauenfeld, von Thurplus und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

Die Budgets der Stadtverwaltung, von Thurplus und des Alterszentrums Park für das Jahr 2023 gemäss Ziffer 2, 3, 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, die drei Geschäftsprüfungskommissionen zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat einzuladen.

Frauenfeld, 25. Oktober 2022

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtpräsident                      Die Stadtschreiberin